

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Landesorganisation Hamburg

a.o. Landesparteitag 18.11.2017

Antragsbuch

Inhaltsverzeichnis

Soziales	4
Keine Zentralisierung der Wohn- Pflegeaufsichten.....	4
Zentralisierung der Wohn- Pflegeaufsicht	6
Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung	7
Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung	8
Keine öffentliche Stigmatisierung von Menschen, die Sozialleistungen beziehen	9
Betriebskrippen attraktiver gestalten!	10
Arbeit	12
Mitbestimmung auch im öffentlichen Dienst stärken - Bundespersonalvertretungsgesetz novellieren	12
Gesundheit	14
Kliniken und stationäre Einrichtungen im Gesundheitswesen dürfen nicht weiter privatisiert werden, denn Gesundheit ist keine Ware	14
Angemessene medizinische Grundversorgung in Süderelbe sicherstellen!	15
Wohnen	16
Ein Zusatzgeschoss für zusätzliche Sozialwohnungen	16
Umwelt	19
Erweiterung Naturschutzgebiet Raakmoor	19
Verpflichtende Abfalltrennung in vier Fraktionen in Kindergärten und Schulen.....	20
Verpflichtende Abfalltrennung in vier Fraktionen in Kindergärten und Schulen in Altona	21
Atomtransporte	22
Sauberkeitsoffensive: Kritik ernstnehmen – keine Abstriche beim Sauberkeitsversprechen... ..	23
Gleichstellung/Teilhabe	25
Aufnahme der gesellschaftlichen Querschnittsaufgabe der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Hamburger Bildungspläne für Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien	25
Barrierefreiheit als Prüfkriterium für alle Neuanschaffungen	26
Inklusion vorantreiben - Barrierefreiheit bei Neuanschaffungen prüfen.....	27
Das Recht auf Wahlen für Menschen mit Behinderungen erleichtern und unterstützen – Barrierefreie Wahllokale ausbauen!	28
Bildung/Ausbildung	30
Antrag zur Änderung des Findungsverfahrens einer Schulleitung.....	30
Hürden abschaffen – Studium ermöglichen!	31

Gewinnung und Förderung von Führungsnachwuchskräften für die allgemeinbildenden Schulen in Hamburg	32
Starkes Azubiwerk – Mehr Angebote für Auszubildende	33
Klausuren 2.0 – Die Digitalisierung im Jurastudium konsequent vorantreiben	35
Kopien von Schulklausuren	37
Für mehr Transparenz und Regeln bei der Notengebung im Schulfach Sport	38
Erste-Hilfe-Kurse im Schulunterricht	39
Verkehr	41
Barrierefreiheit beim S-Bahnhof Königstraße starten	41
Flugticket mit HVV-Einzelfahrkarte	42
Beleuchtung auf Schulwegen, die durch Grünanlagen führen	43
Recht	44
Verfassungsfeinde entschlossen bekämpfen: "Reichsbürger" entwaffnen und aus dem öffentlichen Dienst entlassen	44
Für eine verantwortungsvolle Kehrtwende in der Cannabis-Politik	45
Mindestens haltbar bis es gegessen wurde – Gegen Verschwenden von Lebensmitteln	47
Verfassung	49
Einführung eines zusätzlichen, nichtkirchlichen, gesetzlichen Feiertages am Internationalen Frauentag, dem 8. März, im Land Hamburg	49
Internationaler Frauentag wird Feiertag	50
Reformationstag-31.10.-gesetzlicher Feiertag in Hamburg dauerhaft einführen	52
Medien	54
WLAN Hotspots auch in den Bezirken	54
NDR goes Podcast	55
O-Ton	55
Sport	57
Subventionierung der Eintrittsgelder Bäderland	57
Organisation	58
Die SPD-Hamburg soll eine Mitgliederpartei bleiben – durch gezielte Mitgliederwerbung in Neubaugebieten die Mitgliedschaft stärken!	58
Verzicht auf Werbung für private Krankenversicherungen im "Vorwärts"	59
Reißverschluss für Bezirks- und Bürgerschaftslisten	60
Änderung des Organisationsstatuts der Landesorganisation	61
Die SPD Hamburg braucht eine Social-Media-Strategie	61

Soziales

Antragsbereich Soz/ Antrag 1

Kreis VI Bergedorf

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Keine Zentralisierung der Wohn- Pflegeaufsichten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Senat auf:

- 5 1. Keine Zentralisierung der Wohn-Pflege-Aufsichten vorzunehmen, bevor nicht klar belegt ist, dass die Zentralisierung Vorteile im Vergleich zur jetzigen Situation hat.
- 10 2. Zu der Prüfung der Sinnhaftigkeit einer Zentralisierung ist auch der Evaluationsbericht hinzuzuziehen. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Landesparteitag zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Wohn-Pflege-Aufsichten sind in jedem Fall personell besser auszustatten.

Begründung:

- 15 Die meisten Menschen möchten bis zuletzt in ihrer Wohnung und ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Kommt es dann doch dazu, dass eine Pflegeunterbringung unabdingbar ist, wollen wir, dass die Bürgerinnen und Bürger gut und sicher untergebracht sind.
- 20 Ein Garant dafür sind die in den Bezirken verankerten Wohn- Pflege-Aufsichten. Sie kennen die Einrichtungen vor Ort und wissen, wonach sie in den Einrichtungen bei einer Prüfung gucken und suchen müssen. Dennoch will der Senat die Wohn- Pflege-Aufsichten zentralisieren.
- 25 Grund dafür ist, dass es eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag gibt. Da heißt es: „Die Arbeit der Wohn-Pflege-Aufsicht wollen wir intensivieren. Wir werden hierzu Synergien nutzen, die entstehen, wenn wir die vorhandenen Stellen der Wohn-Pflege-Aufsicht in einem Bezirk zusammenführen und sie zu einem modernen Prüf- und Beratungsteam weiterentwickeln“.
- 30 Fakt ist, dass alle Wohn-Pflege-Aufsichten schon lange ständig Überlastungsanzeigen schreiben, weil sie Ihrer gesetzlichen Aufgabe aus Personalmangel nicht nachkommen können. Nicht die Dezentralisierung ist das Problem, sondern die seit Jahren bestehende

schlechte personelle Ausstattung der Wohn-Pflege-Aufsichten, die sich durch immer
35 mehr Aufgaben weiter verschärft.

Bereits bestehende Synergien, die da sind:

Kontakt zu den Einrichtungen, gewachsene Strukturen der Zusammenarbeit, das heißt
40 Vernetzung innerhalb des Bezirks (Seniorenberatung, Pflegestützpunkt, Seniorenbeirat),
persönliche Gespräche, gehen verloren.

Durch eine Personal-Poolbildung würden diese Synergien verloren gehen.

45 Oftmals werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohn-Pflege-Aufsicht auch
von Heimbewohnern oder ihren Angehörigen kontaktiert, wenn sie in den Heimen auf
Misstände hingewiesen haben, eine Abhilfe aber nicht erfolgte. Das würde mit einer
Zentralisierung zumindest erschwert, wenn nicht gar verhindert werden, weil die weiten
Wege von den alten Menschen nicht bewältigt werden können.

50 Ein Stück Bürgernähe ginge verloren.

Die Seniorenbeiräte der sieben Hamburger Bezirke und der Landesseniorenbeirat, die
sich immer wieder mit diesem Thema befassen, haben sich alle gegen eine
55 Zentralisierung ausgesprochen.

Viele Fragen, die bisher dazu gestellt wurden, konnten nicht bzw. nicht zufriedenstellend
beantwortet werden. Es gibt keine vernünftige Argumentation und Begründung für eine
Zentralisierung.

60 Es wird befürchtet, dass mit der Zentralisierung der Wohn- Pflege-Aufsichten das Ziel von
Einsparungen verfolgt wird. Diese Vermutung wird dadurch gestärkt, dass das Institut
Kienbaum mit einer Evaluation beauftragt wurde. Diese Evaluation soll abgeschlossen
sein, wird aber nicht veröffentlicht.

Antragsbereich Soz/ Antrag 2

AG 60plus Hamburg

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Zentralisierung der Wohn- Pflegeaufsicht

Der Landesparteitag fordert den Senat auf:

1. Die Zentralisierung der Wohn- Pflegeaufsichten ist so vorzunehmen, dass sichere Ansprechpartner und – Orte in den Bezirken verbleiben
5
2. Die Wohn- Pflegeaufsichten in den Bezirken personell so auszustatten, dass sie ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen können.

Begründung:

10

Die meisten Menschen möchten bis zuletzt in ihrer Wohnung und ihrer gewohnten Umgebung bleibe. Kommt es dann doch dazu, dass eine Pflegeeinrichtung unabdingbar ist, wollen wir, dass die Bürgerinnen und Bürger gut und sicher untergebracht sind.

- 15 Ein Garant dafür sind die in den Bezirken verankerten Wohn- Pflegeaufsichten. Sie kennen die Einrichtungen vor Ort und wissen, wonach sie in den Einrichtungen bei einer Prüfung gucken und suchen müssen .Dennoch will der Senat die Wohn- Pflegeaufsichten zentralisieren.

- 20 Grund dafür ist, dass es eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag gibt. Da heißt es: **„Die Arbeit der Wohn-Pflege-Aufsicht wollen wir intensivieren. Wir werden hierzu Synergien nutzen, die entstehen, wenn wir die vorhandenen Stellen der Wohn-Pflegeaufsichten in einem Bezirk zusammenführen und sie zu einem modernen Prüf- und Beratungsteam weiterentwickeln“.**

25

Fakt ist aber, dass alle Wohn- Pflegeaufsichten schon lange ständig Überlastungsanzeigen schreiben, weil sie Ihrer gesetzlichen Aufgabe aus Personalmangel nicht nachkommen können. Nicht die Dezentralisierung ist das Problem, sondern die seit Jahren bestehende schlechte personelle Ausstattung der Wohn- Pflegeaufsichten, die sich durch immer mehr

- 30 Aufgaben weiter verschlechtern.

Bereits bestehende Synergien, die da sind:

- Kontakt zu den Einrichtungen, gewachsene Strukturen der Zusammenarbeit, das heißt
35 Vernetzung innerhalb des Bezirks (Seniorenberatung, Pflegestützpunkt, Seniorenbeirat), persönliche Gespräche, gehen verloren.

Oftmals werden die MitarbeiterInnen der Wohn- Pflegeaufsichten auch von Heimbewohnern oder ihren Angehörigen kontaktiert, wenn sie sie in den Heimen auf 40 Missstände hingewiesen werden haben. Eine Abhilfe aber nicht erfolgte. Das würde mit einer Zentralisierung zumindest erschwert, wenn nicht sogar verhindert werden, weil die weiten Wege von den alten Menschen nicht bewältigt werden können. Ein Stück Bürgernähe ginge verloren.

45 Die Seniorenbeiräte der sieben Hamburger Bezirke und der Landesseniorenbeirat, die sich immer wieder mit diesem Thema befassen, haben sich alle gegen deine Zentralisierung ausgesprochen. Es wird befürchtet, dass mir der Zentralisierung der Wohn- Pflegeaufsichten das Ziel von Einsparungen verfolgt wird. Die Vermutung wird dadurch gestärkt, dass das Institut Kienbaum mit einer Evaluation beauftragt wurde. Diese Evaluation soll abgeschlossen sein, wird aber nicht veröffentlicht.

Antragsbereich Soz/ Antrag 3

Kreis V Wandsbek

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung

Der Landesparteitag möge beschließen,
der Bundesparteitag möge beschließen:

5 Das deutsche System der sozialen Sicherung ist in selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert. Die soziale Selbstverwaltung ist Ausdruck der Verantwortung, die die Sozialpartner in Deutschland für die Gestaltung der Sozialversicherung übernehmen. In den alle 6 Jahre stattfindenden Sozialwahlen werden die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber gewählt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD fordert u.a. die Stärkung der Selbstverwaltung und die Modernisierung 10 der Sozialwahlen.

Die SPD fordert in diesem Zusammenhang

- 15
- Beratungs-/Beteiligungsverfahren bei der Festlegung des Beitragssatzes
 - Höhe des Reha-Budgets selbst festlegen
 - Beteiligung bei der Festsetzung der Mindest- und Höchstgrenze für die

- Nachhaltigkeitsrücklage
- 20
- verbesserte Freistellungsmöglichkeiten für die Selbstverwalter-/innen
 - mehr Wahlhandlungen und weniger Wahlen ohne Wahlhandlung
- 25
- Verbesserung der Transparenz über die Arbeit der Selbstverwaltung

Antragsbereich Soz/ Antrag 4

AG 60plus Hamburg

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das deutsche System der sozialen Sicherung ist in selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert. Die soziale Selbstverwaltung ist Ausdruck der Verantwortung, die die Sozialpartner in Deutschland für die Gestaltung der Sozialversicherung übernehmen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD fordert u.a. die Stärkung der Selbstverwaltung und die Modernisierung der Sozialwahlen.

Der Landesparteitag fordert in diesem Zusammenhang

- 10
- Ein Beratungs-/Beteiligungsverfahren bei der Festlegung des Beitragssatzes
 - das Recht der Beratungsgremien die Höhe des Reha-Budgets selbst festzulegen
- 15
- Die Beteiligung bei der Festsetzung der Mindest- und Höchstgrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage
 - verbesserte Freistellungsmöglichkeiten für die Selbstverwalter-/innen
 - Verbesserung der Transparenz über die Arbeit der Selbstverwaltung

Antragsbereich Soz/ Antrag 5

Kreis VI Bergedorf

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Keine öffentliche Stigmatisierung von Menschen, die Sozialleistungen beziehen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD fordert, dass Menschen mit Anspruch auf eine Sozialkarte, diese bei Fahrten mit dem HVV nicht mitführen müssen.

5 **Begründung:**

Bei Kontrollen in U- und S- Bahnen, wie auch regelmäßig in Bussen, ist Fahrgästen offensichtlich, dass Menschen, die ihre Sozialkarte vorzeigen müssen, angewiesen auf Sozialleistungen, wie ALG II, sind. Darüber hinaus betrifft es Menschen, die die
10 Grundsicherung beziehen, Sozialhilfe oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Der HVV gewährt Inhaberinnen und Inhabern der Sozialkarte seit dem 1. Januar 2017 einen Preisnachlass von 20,80 Euro auf Zeitkarten. Dabei muss zum Nachweis der
15 Berechtigung die Sozialkarte bei den Fahrten mit dem HVV mit sich geführt werden und bei Fahrkartenkontrollen zusammen mit der jeweiligen Monatskarte zusätzlich vorgezeigt werden. Wieso die Sozialkarte bei jeder Kontrolle zusätzlich zur Fahrkarte vorgezeigt werden muss, erschließt sich uns nicht. Um die Sozialkarte zu erhalten, müssen zwei Nachweise erbracht werden:

20 a) Zum Berechtigtenkreis gehören (s.o.). Nur dann erhält man die Sozialkarte.

b) Diese beim HVV Ticketkauf in der Filiale vorzeigen, um die Ermäßigung zu erhalten.

25 Damit ist die Berechtigung vollends nachgewiesen. Ein erneutes Vorzeigen dieser vor Fahrkartenkontrollleuren ist nicht mehr notwendig. Gerade in vollen Zügen ist bei Kontrollen das zusätzliche Vorzeigen der Sozialkarte vielen Fahrgästen ersichtlich. Dies führt zu Unbehagen und zur (öffentlichen) Diskriminierung für Inhaber. Eine mögliche Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Situation möchten wir dringend verhindern.

Antragsbereich Soz/ Antrag 6

Kreis VI Bergedorf

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Betriebskrippen attraktiver gestalten!

Der Landesparteitag möge beschließen,

- a) den Bau von Betriebskrippen, durch die Anrechenbarkeit als Sonderausgabe, steuerlich stärker zu fördern.
- 5 b) oder ein Programm zu entwickeln, welches den Bau von weiteren Betriebskrippen fördert.
- c) oder kumulativ a) und b) umzusetzen

10 Begründung:

Die schwierige Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ist allgegenwärtig. Selbst in der heutigen Zeit ist die Vereinbarkeit zwischen einer Vollzeitbeschäftigung und der Familie immer noch in einigen Teilen eine Utopie. Die SPD Hamburg ist mit dem
15 flächendeckenden Krippenausbau einen Schritt in die richtige Richtung gegangen, dennoch zeigt sich, dass noch weiter Handlungsbedarf existiert. In dieser Debatte wird oftmals die Rolle der Arbeitgeber unterschätzt, selbstverständlich muss die öffentliche Hand dafür sorgen, dass die Kinderbetreuung in unserem Land ordentlich abläuft. Dennoch schließt sich dies mit der Einbeziehung der Arbeitgeberseite nicht aus.

20 Aus diesen Gründen fordern wir, dass die Arbeitgeberseite durch steuerliche Anreize dazu veranlasst wird, den Betriebskrippenausbau stärker in den Fokus zu rücken. Schließlich profitieren nicht nur die Familien durch „kurze Wege“ von Betriebskrippen, sondern auch die Arbeitgeberseite.

25 Hierfür ist ein steuerlicher Anreiz von Nöten. Dieser könnte so aussehen, dass die Kosten für den Bau einer Betriebskrippe als Sonderausgabe deklariert werden und dementsprechend steuerlich geltend gemacht werden kann.

30 Lasst uns die Krippenbetreuung noch weiter in den Fokus rücken und diese kontinuierlich verbessern.

Arbeit

Antragsbereich Arb/ Antrag 1

Kreis I Mitte

Mitbestimmung auch im öffentlichen Dienst stärken - Bundespersönalvertretungsgesetz novellieren

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand der SPD und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Mitbestimmung der Personalräte im öffentlichen Dienst des Bundes und in den öffentlichen Unternehmen des Bundes durch eine Novellierung des

- 5 Bundespersonalvertretungsgesetzes zu stärken. Vorbildlich sind für den Bundesbereich die Fortschritte in der Mitbestimmung in den Personalvertretungsgesetzen insbesondere sozialdemokratisch regierter Länder. Der entsprechende Gesetzesentwurf soll zusammen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften entwickelt werden.
- 10 Im Rahmen der Novellierung sind insbesondere folgende Verbesserungen zu anstreben:
 1. Eine Ausweitung der Mitbestimmung bei sozialen, personellen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen, z.B. durch eine innerdienstliche allgemeine
 - 15 Mitbestimmung der Personalräte, so dass wesentlich mehr Tatbestände als bisher mitbestimmungsrechtlich erfasst werden,
 2. Streichung des bestehenden Versagungskataloges, der die Mitbestimmung aushöhlt, wenn sie nur greift, so einer der wenigen restriktiven Voraussetzungen des sogenannten
 - 20 Versagungskataloges vorliegt,
 3. ein umfassendes Initiativrecht der Personalräte durch Abschaffung des Versagungskataloges und mehr Mitbestimmungstatbestände,
 - 25 4. die Verankerung einer Zuständigkeit des Personalrates auch für Personen, die für die Dienststelle oder für Angehörige der Dienststelle tätig sind ohne dienst- oder arbeitsrechtlich an sie gebunden zu sein und
 5. die Einführung einer ressortübergreifenden Mitbestimmung durch
 - 30 Vereinbarungsrechte zwischen der Bundesregierung und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Begründung:

35

Das Personalvertretungsgesetz des Bundes weist erheblichen Novellierungsbedarf auf. Es ist seit 1974 nur punktuell geändert, aber nicht wie das Personalvertretungsrecht der meisten Bundesländer oder das Betriebsverfassungsgesetz weiterentwickelt worden. Ein Bezug zwischen dem Betriebsverfassungsgesetz und dem
40 Bundespersonalvertretungsgesetz ist verloren gegangen.

Die verfassungsrechtlich unstrittig zulässigen Weiterentwicklungen des Personalvertretungsrechtes in den Ländern müssen Maßstab einer Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes sein. Insbesondere in den sozialdemokratisch
45 regierten Ländern hat es in den letzten Jahrzehnten erhebliche Fortschritte in der Mitbestimmung gegeben.

Ein wesentliches Kennzeichen der sozialdemokratisch geprägten Personalvertretungsgesetze der Länder ist die deutliche Ausweitung der Mitbestimmung
50 bei sozialen, personellen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen. Formen der innerdienstlichen Allzuständigkeit finden sich dabei in den Personalvertretungsgesetzen Schleswig-Holsteins, Hamburgs, Niedersachsens, Bremens und des Landes Rheinland-Pfalz. Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen der letzten umfassenden Novellierung einen ausführlichen Katalog von
55 Mitbestimmungstatbeständen eingeführt.

Hinweis für die Hamburger Antragsberatung:
Das Hamburgische Personalvertretungsgesetz wurde 2014 umfassend novelliert. Die im Antragstext dargestellten Punkte sind dabei Gegenstand der Novellierung gewesen bzw.
60 finden sich im geltenden Hamburgischen Personalvertretungsgesetz wieder. Der vorliegende Antrag baut eine Brücke zum novellierungsbedürftigen Bundesrecht und fasst hierfür die erfolgreiche Politik der Hamburger SPD zusammen.

Gesundheit

Antragsbereich Ges/ Antrag 1

Kreis III Eimsbüttel

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Kliniken und stationäre Einrichtungen im Gesundheitswesen dürfen nicht weiter privatisiert werden, denn Gesundheit ist keine Ware

Zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

Die SPD wird in einer von ihr geführten Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass Kliniken und stationäre Einrichtungen des Gesundheitswesens als Teil der öffentlichen
5 Daseinsförderung nicht weiter privatisiert werden.

Die Privatisierung von Krankenhäusern führt durch die Gewinnerwartung der privaten Krankenhausträger zu einem erhöhten Kostendruck, der besonders im Bereich der Pflege zu spüren ist.

10 Zur Verbesserung der Finanzierung des gesamten Gesundheitswesens ist daher auch die Trennung zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung aufzuheben und in einer Bürgerversicherung zusammenzuführen.

15 **Begründung:**

Die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens nach ausschließlich betriebswirtschaftlichen Aspekten führt zu einer Fokussierung auf gewinnerzielende Ausrichtung der Häuser. Dies ist nachweislich sowohl für Patienten als auch für
20 Arbeitnehmer in diesem Bereich von Nachteil:

- Kostenminimierung führt in vielen Fällen dazu, dass Pflegepersonal ausgedünnt wird. Dies führt zu Arbeitsverdichtung und geht zu Lasten der Patienten

25 - es kommt zu (aus medizinischer Sicht) oftmals nicht unbedingt notwendigen Operationen, damit die Quote an Behandelten erfüllt wird

- zusätzlich entstehen durch Outsourcing von (ehemals beim Krankenhaus direkt angestellten) Reinigungs-, Service- und Hauswirtschaftskräften viele befristete
30 Arbeitsverhältnisse

- der Arbeitsbereich Pflege verliert aufgrund dieser hohen Unsicherheiten und Belastungen an Attraktivität für junge Auszubildende, es herrscht teilweise

Fachkräftemangel

Es kann nicht im Sinne sozialdemokratischer Politik und ethischer Grundsätze sein, die Krankenversorgung auf Profiterzielung zu reduzieren. Gesundheit ist keine Ware.

Antragsbereich Ges/ Antrag 2

Kreis VII - Harburg

Angemessene medizinische Grundversorgung in Süderelbe sicherstellen!

Der LPT beschließen:

- 1.) Der Senat möge Verhandlungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung und weiteren relevanten Beteiligten führen, um eine Vereinbarung zur weiteren Regionalisierung der Steuerung der kassenärztlichen Zulassung zu treffen, um eine angemessene medizinische Grundversorgung zu gewährleisten. Dabei ist darauf zu achten, dass eine wohnortnahe Versorgung mindestens im Bereich der Haus- und Kinderärzte angestrebt wird. Weite Wege sollten dabei für die Patienten zum Aufsuchen eines Arztes vermieden werden. Ziel muss es sein, dass diese Ärzte dort praktizieren, wo die Patienten wohnen.
- 2.) Im Hinblick auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen fordern wir den Senat auf, sich bei der KV Hamburg dafür einzusetzen, unverzüglich den von ihr schon heute anerkannten Bedarf von zunächst zwei weiteren Hausarztsitzen im Bezirk Harburg zu decken. Dabei sind die eklatanten regionalen Defizite im Bezirk auszugleichen, sodass diese beiden Arztsitze im Raum Süderelbe zu vergeben sind.

Begründung:

Im Hamburger Abendblatt vom 8. Juli 2017 erklärte der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Hamburg, dass statistisch gesehen Hamburg gut mit Hausärzten versorgt sei. Er schränkt allerdings ein, dass es keine objektive Messung des ärztlichen Bedarfes gebe.

Er räumt ein, dass regionale Unterschiede vorhanden seien.

- Bei Verlagerung eines Arztsitzes achtet ein Landesausschuss darauf, dass sich die Versorgung am alten Standort durch die Verlagerung nicht deutlich verschlechtert, ohne dass sich die Lage am neuen Standort deutlich verbessert. Sollte eines davon der Fall sein, wird die Verlagerung vom Landesausschuss untersagt.

30 Nach Auffassung der KV Hamburg hat sich diese Steuerung in den vergangenen drei Jahren bewährt und dazu beigetragen, dass von den Hamburger Bezirken keiner unterversorgt sei. Nur in Harburg gäbe es noch einen weitergehenden Bedarf, so dass sich hier über Sonderbedarfszulassungen noch ein bis zwei Hausärzte niederlassen könnten.

Wohnen

Antragsbereich Wohn/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Ein Zusatzgeschoss für zusätzliche Sozialwohnungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Jusos Hamburg fordern, dass bei einem Neuvorhaben geprüft wird, ob Anreize für einen höheren Anteil an Sozialwohnungen in den Bauvorhaben z.B. durch ein zusätzliches
5 Geschoss geschaffen werden können. Von dieser Regelung sind Stadtteile mit schwieriger Sozialstruktur (z.B. Jenfeld, Mümmelmansberg, Osdorfer Born) auszunehmen.

Begründung:

10 Grundsätzliches:

Seit der Einführung des Hamburger Wohnungsbauprogramms – dem einzigen landespolitisch angeregten Wohnungsbauprogramms Deutschlands – werden in Hamburg nach 10 Jahren Wohnungsbaublockade durch die CDU endlich wieder mehr Wohnungen
15 gebaut. Um den stetigen Bedarfen der weniger finanziell vermögenden Bevölkerungsgruppen nach bezahlbarem Wohnraum nachzukommen, wurde der sogenannte Drittmix als generelles Leitbild für Bebauungspläne geschaffen – hiernach sollen mind. 30% eines Bauvorhabens mit mehr als 20 Wohneinheiten der Sozialbindung unterliegen. Dieses Verfahren hat bereits zu einem merkbaren Anstieg von Neubauten im
20 Sozialwohnungssegment geführt. Doch der Bedarf ist und bleibt hoch und die derzeitige Realisierungsgeschwindigkeit neuer Sozialwohnungen kann mit der Zahl „auslaufender“ Sozialbindungen nicht mithalten. Es bedarf folglich eines Anreizes, baldig mehr Sozialwohnungen zu bauen.

25 Wohnprojekte unter 20 WE:

Insbesondere bei kleineren Bauvorhaben unter 20 Wohneinheiten, die oftmals von Privatpersonen gebaut werden, werden nur selten Sozialwohnungen gebaut. Während

hier der „2. Weg“, also die Zuweisung der Wohnung zum Sozialwohnungsmarkt durch
30 Vertrag mit der Stadt, gewählt wird, baut der durchschnittliche Privatbauherr, der z.B.
sein Zweifamilienhaus um einen Anbau erweitert, keine Sozialwohnungen. Diese sind
schlicht durch die Festsetzung niedrigerer Mieten für 15-30 Jahre nicht zur
Refinanzierung eines Privatdarlehens geeignet: Wer nur ein-zwei zusätzliche Stockwerke,
regelmäßig 1-4 WE bauen kann, für den lohnt sich das Bauen von Sozialwohnungen
35 monetär nicht und wird wohl kaum vom Kreditgeber akzeptiert werden.

Bestünde nun jedoch die Möglichkeit, ein weiterer Geschoss zu bauen, wenn das Projekt
dafür 30% Sozialwohnungen beinhalten würde, würden beide Seiten davon profitieren:

40 Auch eine Privatperson hätte dann Interesse an Sozialwohnungen, da somit zwar mehr
Baukosten verbunden sind (zusätzliches Stockwerk) jedoch auch deutlich mehr
Einnahmen (zusätzliches Stockwerk). Anstatt also z.B. 2 Stockwerke mit 4 frei vermieteten
Wohnungen zu bauen, wären nun 3 Stockwerke mit 4 frei vermieteten WE und 2
Sozialwohnungen machbar – 2 Einkommensquellen mehr als ohne Sozialwohnungen.
45 Wirtschaftlich gesehen also ein enormer Anreiz, Sozialwohnungen zu bauen, was dem
sozialen Gefüge unserer Stadt enorm helfen würde. Gerade in jenen Quartieren mit
einem Siedlungscharakter, der durch 1-2 Stockwerke geprägt ist, entstehen kaum
Sozialwohnungen. Dies würde das „zusätzliche Stockwerk“ ändern.

50 **Wohnprojekte ab 20 WE:**

Gleichzeitig werden natürlich die großen Bauprojekte, die ohnehin unter die 30%-Pflicht
fallen, von professionellen Investoren und Wohnungsbaugesellschaften realisiert. Hier
lässt sich jedoch ein anderes Problem beachten: Wer z.B. 50 WE baut, teilt dies oft in
55 mehrere Wohngebäude auf, wovon dann ein Haus mit 15 WE alle quotentechnisch
geforderten Sozialwohnungen enthält. Dies erfüllt funktional den Bedarf an
Sozialwohnungen, fördert jedoch nicht die soziale Durchmischung in Häusern,
Quartieren, Nachbarschaften.

60 Auch hier sind oft wirtschaftliche Erwägungen ausschlaggebend: Während man alle
Häuser in hohem Standard (für hohe Mieten) baut, wird das „Sozialwohnungshaus“ im
Sozialwohnungsstandard gebaut, was günstiger ist.

Gäbe es nun die Regelung, dass der Bauherr sein Gebäude ein Vollgeschoss höher bauen
65 dürfte, wenn in diesem Gebäude 30% Sozialwohnungen zu finden sind, würde sich eine
Durchmischung der Wohnblöcke nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern auch monetär
für die Bauherren lohnen: Die Gesamtzahl der zu bauenden Wohnungen kann somit
erhöht werden! Was dem Bauinvestoren nun mehr Mieteinnahmen sichert, dient der
Hamburger Bevölkerung als Garant für durchmischte Wohnhäuser – eine win-win-
70 Situation.

Fazit:

Richtig ist, dass diese Regelung die Grundzüge einiger Siedlungen beeinflussen könnte, da
75 dort partiell nun ein Stockwerk höher gebaut wird als zuvor. Doch vor dem Hintergrund
einer akuten Sozialwohnungsnot ist dies ein verkraftbarer Nebeneffekt. Bei der

Abwägungsentscheidung, ob nun gelegentlich ein Haus ein Stockwerk höher ist und dafür flächendeckend mehr Sozialwohnungen entstehen, sollte das Herz junger Sozialdemokraten nicht für den 100%igen Erhalt bisheriger Siedlungsformen schlagen, sondern für eine Wohnraumoffensive im Sozialwohnungssektor. Zwar muss grundsätzlich im Falle des Beanspruchens des Zusatzgeschosses auch eine Geschossflächenanzahlveränderung und Verkürzung der Abstandsflächen mitgedacht werden, es müssen jedoch im Rahmen dieser Anpassungen Mechanismen verankert werden, die eben nicht das Zusatzgeschoss im Regelfall verhindern, im Einzelfall jedoch etwa aufgrund völlig außer Verhältnis stehender Abstandsregelungen das Geschoss versagen können.

Die „Zusatzgeschoss für zusätzliche Sozialwohnungen“ – Regelung würde sowohl effektive Anreize schaffen, Sozialwohnungen in kleinen Bauprojekten zu verwirklichen, als auch Anreize schaffen, durchmischte Wohngebäude bei Großbauprojekten zu schaffen.

Umwelt

Antragsbereich Umw/ Antrag 1

Kreis IV Nord

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Erweiterung Naturschutzgebiet Raakmoor

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das auf beiliegender Karte grün umrandete Naturschutzgebiet Raakmoor um das rot umrandete Gebiet zu erweitern.

5

Begründung:

Das Raakmoor liegt sowohl auf dem Gebiet des Bezirks Hamburg-Nord als auch auf dem Gebiet des Bezirks Wandsbek. Das gesamte Gebiet wird vom Bezirk Hamburg-Nord
10 verwaltet. Bislang wird das Raakmoor jedoch nur teilweise als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es wird im Osten von der Hummelsbüttler Feldmark und im Norden und Westen von Wohnbebauung begrenzt. Im Süden und teilweise auch im Süden schließen Pferdewiesen und Schrebergärten an. Für Besucher ist das gesamte Gebiet, ob als Naturschutzgebiet ausgewiesen oder nicht, eine geschlossene Einheit.

15

Zur einheitlichen Pflege und zur langfristigen Sicherung dieses von der Bevölkerung sehr gut angenommenen Naherholungsgebietes sollte die gesamte Fläche unter Naturschutz gestellt werden.

Anhang Karte: siehe letzte Seite

Antragsbereich Umw/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Verpflichtende Abfalltrennung in vier Fraktionen in Kindergärten und Schulen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern den Hamburger Senat auf, die Abfalltrennung in vier Fraktionen (Papier, Bio, Kunststoffe und Restmüll) in Kindergärten und in Schulen flächendeckend einzuführen.

5 Hierzu muss die Behörde für Umwelt & Energie (BUE) ein Konzept in Abstimmung mit den Bezirken erarbeiten und umsetzen. Wir würden es auch begrüßen, wenn dieses Konzept auch in den öffentlichen Einrichtungen umgesetzt wird.

Begründung:

10 Seit dem 01.01.2015 ist die Papier- und die Biotonne in Deutschland für alle privaten Haushalte verpflichtet. Des Weiteren hat die Behörde für Umwelt und Energie für die weitere Aufstellung von Papier und Biotonnen extra eine Recyclingoffensive im Jahr 2011 gestartet und setzt diese Recyclingoffensive aktuell fort. Wir verstehen jedoch nicht
15 warum diese Recyclingoffensive an der Türschwelle der privaten Haushalte aufhört und nicht in das Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger integriert wird.

Ziel einer Recyclingoffensive sollte unser Meinung nach sein, dass es irgendwann für alle Bürger und Bürgerinnen selbstverständlich ist den Abfall in diese vier Fraktionen zu trennen, ob es nun zuhause auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit ist. Es ist zu kurz
20 gedacht, den Bürgern und Bürgerinnen vier verschiedene Abfallbehälter vor die Tür zustellen und dann zu hoffen, dass dies ausreichend ist.

Daher müssen die Kinder und Jugendliche bereits in den Kindergärten und Schulen lernen, den Abfall in diese vier Fraktionen zu trennen, damit es für Sie und die nächsten
25 Generationen selbstverständlich wird den Abfall zu trennen.

Optional wünschen wir uns auch, dass der Senat und die Politik mit gutem Beispiel vorangehen und die Abfalltrennung in allen öffentlichen Einrichtungen verpflichtend macht.

Verpflichtende Abfalltrennung in vier Fraktionen in Kindergärten und Schulen in Altona

Wir fordern den Hamburger Senat auf, die Abfalltrennung in vier Fraktionen (Papier, Bio, Kunststoffe und Restmüll) in Kindergärten und in Schulen flächendeckend einzuführen. Hierzu muss ein Konzept ausgearbeitet werden und dieses in Abstimmung mit den Bezirksversammlungen beschlossen werden. Wir würden es auch begrüßen, wenn dieses Konzept auch in den öffentlichen Einrichtungen umgesetzt wird.

5

Begründung:

Seit dem 01.01.2015 ist die Papier- und die Biotonne in Deutschland für alle privaten Haushalte verpflichtet. Des Weiteren hat die Behörde für Umwelt und Energie für die weitere Aufstellung von Papier und Biotonnen extra eine Recyclingoffensive im Jahr 2011 gestartet und setzt diese Recyclingoffensive aktuell fort. Wir verstehen jedoch nicht warum diese Recyclingoffensive an der Türschwelle der privaten Haushalte aufhört und nicht in das Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger integriert wird.

10

Ziel einer Recyclingoffensive sollte unserer Meinung nach sein, dass es irgendwann für alle Bürger und Bürgerinnen selbstverständlich ist den Abfall in diese vier Fraktionen zu trennen, ob es nun zuhause auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit ist. Es ist zu kurz gedacht, den Bürgern und Bürgerinnen vier verschiedene Abfallbehälter vor die Tür zustellen und dann zu hoffen, dass dies ausreichend ist.

15

20

Daher müssen die Kinder und Jugendliche bereits in den Kindergärten und Schulen lernen, den Abfall in diese vier Fraktionen zu trennen, damit es für Sie und die nächsten Generationen selbstverständlich wird den Abfall zu trennen.

Optional wünschen wir uns auch, dass der Senat und die Politik mit gutem Beispiel vorangehen und die Abfalltrennung in allen öffentlichen Einrichtungen verpflichtend macht.

25

Atomtransporte

5 **Der LPT möge beschließen:**

Wir fordern den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf,

- 10 – es dem rotgrünen Senat der Hansestadt Bremen gleichzutun und Transporte für die Atomindustrie durch das Stadtgebiet zu untersagen,
– sich im Bund für die Schließung des Kernkraftwerks in Lingen (Nordrhein-Westfalen) und der Anlage in Gronau (Niedersachsen) einzusetzen

15 **Begründung:**

Die SPD hat schon früh vor den Risiken der Atomnutzung gewarnt und ist durch die Katastrophe von Tschernobyl, deren Folgen noch immer in Europa zu spüren sind, grausam bestätigt worden. Unter dem Eindruck der neuerlichen Katastrophe in Fukushima

20 hat sich sogar die ursprünglich atomfreundliche CDU zur Abkehr von der Atomenergie entschlossen.

Trotzdem bewegen sich im rot-grün regierten Hamburg allwöchentlich ca. drei Transporte mit Uranprodukten für die Atomwirtschaft durch die Stadt. Das Uran wird zum größten Teil per Schiff aus Namibia in den Hafen gebracht, dort umgeschlagen und per Bus oder Zug weiter nach Narbonne in Südfrankreich gebracht. Dort wird es
25 umgewandelt, um anschließend in Gronau (Niedersachsen) angereichert oder in Lingen (Nordrhein-Westfalen) zu Brennelementen verarbeitet zu werden.

Diese Transporte gefährden das Leben und die Gesundheit der Menschen, die in den Hamburger Stadtteilen leben, durch die die Wagen fahren (Hafengebiet, Veddel, Wilhelmsburg und Harburg). Da die Folgeschäden möglicher Havarien räumlich und
30 zeitlich kaum einzugrenzen sind, betrifft die Gefährdung noch größere Menschengruppen und sogar künftige Generationen.

Sauberkeitsoffensive: Kritik ernstnehmen – keine Abstriche beim Sauberkeitsversprechen

Die SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion beschließen:

Wir halten die Sauberkeitsoffensive für unsere Stadt für richtig und notwendig. Am Sauberkeitsversprechen darf es keine Abstriche geben. Die Einhaltung der Sauberkeitsversprechen ist für die möglichen Gebührenzahler deutlich transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten.

Aus Sicht der SPD Hamburg sehen wir Änderungsbedarf bei der Finanzierung des Konzepts; der öffentliche Finanzierungsanteil muss spürbar angehoben werden. Ziel muss es sein, auf eine Gebühr zu verzichten.

Wir begrüßen, dass zur Erreichung der Ziele der Sauberkeitsoffensive viele neue Arbeitsplätze gerade auch für geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim städtischen Arbeitgeber Stadtreinigung geschaffen werden.

Gerechtigkeitsaspekte sind bei der Ausgestaltung stärker zu berücksichtigen. Im Rahmen des gebührenrechtlich zulässigen sind Härtefallregelungen zu treffen. Auch müssen Müllsünder als reale Verursacher wesentlich stärker zu Verantwortung gezogen werden.

Wir kritisieren deutlich die Haltung der Opposition: Es kamen von der Opposition außer einer Gegenkampagne keine fundierten Gegenfinanzierungsvorschläge. Gerade CDU und FDP kenne die Regeln der Schuldenbremse, haben sie entweder mitbeschlossen oder wollten sie noch strikter: Wenn ihre Kritik glaubwürdig sein soll, so muss sie mit machbaren Vorschlägen kommen.

Für uns ist klar: Wir wollen Änderungen bei der Finanzierung, wir wollen aber auch, dass Hamburg sauberer wird – das sind Leitplanken für ein sauberes und gerechtes Hamburg.

Begründung:

Die Vermüllung unserer Stadt ist seit vielen Jahren ein Thema. Die Medien berichten ausführlich und regelmäßig darüber. Bislang gab es viele Zuständigkeiten und Akteure für die unterschiedlichen Flächen, aber keine Gesamtverantwortung. Es gab zu wenig Personal. Es gab nur eine lückenhafte Reinigung von Grünstreifen an Straßen. Und zur Reinigung der Straßen selber gab es keine festgelegte Häufigkeit. Nun wird dieses

Problem mit der Neuordnung der Strukturen, einer Verdoppelung des Personals und mehr Geld angepackt.

Wir wollen dafür sorgen, dass sich die Sauberkeit in Hamburg ab 2018 sichtbar
40 verbessert, dass Straßen, Parks und Plätze sauberer werden. Und zwar nicht nur im Zentrum, sondern in allen Stadtteilen und vor allem dauerhaft. Sauberkeit ist eine Frage der Lebensqualität und auch der sozialen Gerechtigkeit – nicht alle Menschen haben eigene Gärten oder Balkone, deshalb müssen Straßen, Parks und Plätze trotz der Verdichtung unserer Stadt sauber und lebenswert bleiben.

45

Wir verstehen, dass die Finanzierung der Sauberkeitsoffensive aktuell Kritik hervorruft. Senat und Bürgerschaftsfraktion werten die Hinweise aus den Beratungen und Anhörungen gerade aus.

Gleichstellung/Teilhabe

Antragsbereich GI/Th/ Antrag 1

Kreis II Altona

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Aufnahme der gesellschaftlichen Querschnittsaufgabe der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Hamburger Bildungspläne für Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien

Die zuständige Behörde für Schule und Berufsbildung wird beauftragt die Hamburger Bildungspläne für Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien gemäß § 6 Verordnung über das Verfahren zum Erlass von Bildungsplänen (BildungsplanVO) i.V.m. § 4 Absatz 4 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) zu überprüfen und fortzuschreiben mit dem Ziel, die
5 als besondere Bildungs und Erziehungsaufgaben bezeichneten Aufgabengebiete explizit um die gesellschaftliche Querschnittsaufgabe der Gleichstellung von Frauen und Männern zu erweitern.

Begründung:

10

Das in Art. 3 Grundgesetz verankerte Recht auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wichtiger Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung in Deutschland und die Basis einer gerechten Gesellschaft. Kenntnisse über die historischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen und
15 Hintergründe befähigen junge Menschen dazu, stereotypische Rollenbilder kritisch zu hinterfragen und sich für die bestehenden Rechte einzusetzen.

In den letzten Jahren konnten einige wichtige Fortschritte auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern erreicht werden, wie z.B. durch den Ausbau
20 der Kinderbetreuung, die Erweiterung des ganztägigen Schulangebots und die Frauenquote in Aufsichtsgremien. Im März 2013 hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg zudem das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm 2013 – 2015 beschlossen, das die Grundsätze und Leitlinien der Hamburger Gleichstellungspolitik festlegt und einen Katalog von insgesamt 162 Maßnahmen enthält. Das Programm wurde
25 im Oktober 2016 evaluiert und soll fortgeschrieben werden. In Ergänzung der umgesetzten politischen Initiativen gibt es weiteren Handlungsbedarf, weil Frauen trotz guter Bildungsabschlüsse für die gleiche Arbeit noch immer weniger Geld verdienen, insgesamt weniger Einkommen erzielen, weil sie häufiger in Teilzeit beschäftigt sind, länger in Elternzeit gehen als Männer, Berufe mit schlechteren Lohnaussichten wählen
30 bzw. in Minijobs tätig sind und sich unentgeltlich um Familienmitglieder kümmern. Dies wirkt sich auch auf das Rentenniveau der Frauen aus, das durchschnittlich geringer ist als

das von Männern. Frauenfeindliche Äußerungen und Gewalt gegen Frauen treten leider auch in Deutschland und Hamburg immer wieder auf.

35 Trotz der verbesserten Rahmenbedingungen ist es notwendig, dass Frauen und Männer die herkömmlichen Rollenbilder kritisch überdenken. Dies sollte Schülerinnen und Schülern vermittelt werden, bevor sie sich für eine berufliche Laufbahn entscheiden und eine Familie gründen. Es gilt das gesellschaftliche Bewusstsein der jungen Menschen zu schärfen und zu sensibilisieren.

40

Die vorhandenen Bildungspläne listen Aufgabengebiete auf, die insbesondere zu behandeln sind. Auch wenn diese Aufzählung nicht als abschließend zu verstehen ist, weisen sie die gesellschaftliche Querschnittsaufgabe der Gleichstellung von Frauen und Männern bislang nicht explizit als verbindliches Aufgabengebiet aus. Dies ist notwendig, um den Wert der Gleichstellung von Frauen und Männern als wesentlichen Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung und einer gerechten Gesellschaft zu verankern.

Antragsbereich GI/Th/ Antrag 2

AG Selbst Aktiv

Vertragter Antrag LPT 13.05.2017

Barrierefreiheit als Prüfkriterium für alle Neuanschaffungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesorganisation der SPD Hamburg soll bei allen Anschaffungen – auch bei neuer Software – Barrierefreiheit als Kriterium vor der Kaufentscheidung prüfen.

5

Begründung:

Viele Menschen mit Behinderungen sind darauf angewiesen, dass sie ihre Hilfsmittel einsetzen können, um am Parteileben teilhaben zu können. Manchmal verstecken sich dabei allerdings Probleme in der Praxis, die Menschen ohne Einschränkungen nicht auffallen. So wurde die für die digitalen Distrikte angeschaffte „Protonet-Box“ auch der
10 AG Selbst Aktiv für die Vorstandsarbeit zur Verfügung gestellt. Leider können die dort eingestellten Inhalte von Blinden nicht mit ihren eigenen Programmen als Braillezeile („Blindenschrift“) angezeigt oder als Sprachausgabe vorgelesen werden.

15

Wenn Barrierefreiheit als Prüfkriterium für alle Neuanschaffungen grundsätzlich mit

geprüft wird, lässt sich ein derartiges Problem künftig wahrscheinlich vermeiden.

Antragsbereich GI/Th/ Antrag 3

Kreis III Eimsbüttel

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Inklusion vorantreiben - Barrierefreiheit bei Neuanschaffungen prüfen

Die Landesorganisation der SPD Hamburg soll bei allen Anschaffungen – auch bei neuer Software – Barrierefreiheit als Kriterium vor der Kaufentscheidung prüfen.

Begründung:

5

Viele Menschen mit Behinderungen sind darauf angewiesen, dass sie ihre Hilfsmittel einsetzen können, um am Parteileben teilhaben zu können. Manchmal verstecken sich dabei allerdings Probleme in der Praxis, die Menschen ohne Einschränkungen nicht auffallen. So wurde die für die digitalen Distrikte angeschaffte „Protonet-Box“ auch der 10 AG Selbst Aktiv für die Vorstandsarbeit zur Verfügung gestellt. Leider können die dort eingestellten Inhalte von Blinden nicht mit ihren eigenen Programmen als Braillezeile („Blindenschrift“) angezeigt oder als Sprachausgabe vorgelesen werden.

Wenn Barrierefreiheit als Prüfkriterium für alle Neuanschaffungen grundsätzlich mit 15 geprüft wird, lässt sich ein derartiges Problem künftig wahrscheinlich vermeiden.

Das Recht auf Wahlen für Menschen mit Behinderungen erleichtern und unterstützen – Barrierefreie Wahllokale ausbauen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat wird gebeten,

- 5 1.) sicherzustellen, dass barrierefreie Wahllokale in ausreichender Anzahl im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden,
- 2.) zu gewährleisten, dass bei der Wahlbenachrichtigung mit angegeben wird, wo das nächste barrierefreie Wahllokal zu finden ist,
- 10 3.) zu prüfen, inwieweit durch temporäre Maßnahmen (beispielsweise Nutzung portabler Stufenrampen) am Wahltag die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Wahllokalen, verbessert werden kann,
- 15 4.) zur Bundestagswahl eine Broschüre in leichter Sprache anzufertigen, die über den Wahlablauf informiert sowie
- 5.) sich dafür einzusetzen, dass bei der Bundestagswahl in den Wahllokalen notwendige Hilfsmittel wie eine Stimmzettelschablone bereitgestellt werden sowie
- 20 6.) dass das zuständige Landeswahlamt bei den Wahlvorbereitungen die Expertise der entsprechenden Interessenverbände für behinderte Menschen einbezieht, um deren Sachverstand in die Erfüllung dieser gesellschaftspolitischen Aufgabe einzubeziehen.

Begründung:

25

Die Beteiligung an Wahlen gehört zu den wichtigsten Instanzen einer lebendigen Demokratie. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten uneingeschränkt die Möglichkeit erhalten, an Wahlen teilzunehmen.

- 30 Seit dem 26. März 2009 gilt in der Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention, nach der die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien für Menschen mit Behinderungen – sowohl für körperlich als auch für geistig behinderte Menschen – geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sein müssen.

35

Dies war bei den vergangenen Wahlen in der großen Mehrheit der Wahllokale leider nicht der Fall: nach Aussagen des Landeswahlamtes in Hamburg zu den Bundestagswahlen 2013 waren lediglich 177 Wahllokale, und somit nur 13,8 Prozent, für Menschen mit Behinderungen problemlos zugänglich. Über 60 Prozent der Hamburger 40 Wahllokale (801 Wahllokale) waren nur eingeschränkt barrierefrei; so fehlten Orientierungshilfen für sehbehinderte Menschen oder Rampen für Rollstuhlfahrer.

Für Menschen mit Behinderungen, die auf barrierefreie Gebäude angewiesen sind, bleibt vor diesem Hintergrund häufig nur die Briefwahl – es sei denn, dass diese bereits im 45 Vorfeld den Besuch in einem geeigneten Wahllokal oder sich Hilfe organisieren konnten. Dieser Zustand ist bei zukünftigen Wahlen nicht hinnehmbar und muss schrittweise reduziert werden. Die Briefwahl ist selbstverständlich ein wichtiges Mittel, um eine Teilhabe am demokratischen Meinungsbildungsprozess für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, sie kann aber keinen Ersatz für die gleichberechtigte Wahlausübung im Wahllokal darstellen.

Bildung/Ausbildung

Antragsbereich Bil/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Antrag zur Änderung des Findungsverfahrens einer Schulleitung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Juso SchülerInnen Hamburg beantragen, dass die bisherige Regelung zur Besetzung des Findungsausschusses geändert wird, so dass sowohl ein Vertreter der SchülerInnen
5 als auch ein Vertreter der Eltern jeweils ein stimmberechtigtes Mitglied in dieses Gremium entsenden können.“. Diese Regelung soll dort gelten, wo im Schulbetrieb für eine Personalstelle ein solcher Ausschuss im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gesetzlich vorgeschrieben ist.

10 Begründung:

§ 92 des Hamburger Schulgesetzes legt fest, dass die Besetzung von Schulleitungsstellen von der zuständigen Behörde durch ein Findungsverfahren vorbereitet wird und neu zu besetzende Schulleitungsstellen dazu unverzüglich ausgeschrieben werden. Die
15 Durchführung des Findungsverfahrens obliegt dem Findungsausschuss. Dieser besteht aus einer Vertreterin oder einem Vertreter der zuständigen Behörde als Vorsitzende oder Vorsitzender, einer von der zuständigen Behörde berufenen Schulleiterin oder einem von der zuständigen Behörde berufenen Schulleiter, einem von der zuständigen Behörde berufenen, nicht dieser Behörde angehörenden Mitglied, in beruflichen Schulen einer
20 weiteren vom HIBB beauftragten Person, einem von der Schulkonferenz aus ihrer Mitte gewählten Mitglied aus der Gruppe der Schülerinnen und Schüler, das mindestens vierzehn Jahre alt sein muss, oder der Gruppe der Eltern, in beruflichen Schulen einer Wirtschaftsvertreterin oder einem Wirtschaftsvertreter des Schulvorstands, einem von der Lehrerkonferenz aus ihrer Mitte gewählten Mitglied, in beruflichen Schulen einem
25 Mitglied des Schulvorstands, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

Eltern und SchülerInnen verfolgen bei vielen Themen andere Interessen. Bei solch wichtigen Entscheidungen sollten die Hauptinteressanten der Schule ein Mitsprache
30 Recht haben, und das schließt sowohl Eltern als auch SchülerInnen ein. Eltern sind die Begleiter ihrer Kinder durch das Schulleben vor allem durch häusliche Unterstützung, aber bezüglich der Interessen nicht mit ihren Schützlingen gleichzusetzen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Kandidaten und Kandidatinnen auch der Schulkonferenz vorgestellt werden sollten, da dort die Hauptinteressanten der Schule

35 vertreten sind. Somit kann der Findungsausschuss in seiner Entscheidung auch die Sicht der Fraktion berücksichtigen, die dort nicht vertreten ist.

Antragsbereich Bil/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Vertragter Antrag LPT 13.05.2017

Hürden abschaffen – Studium ermöglichen!

Der Landesparteitag möge beschließen, dass

1)der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung zu einer Berechtigung der
5 Aufnahme eines Studiums in grundständigen Studiengängen, d.h. einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung, führt.

2)die zuständigen Kammern mit Übergabe des Abschlusszeugnisses allen
10 Absolventen eine Bescheinigung mit Ausweis einer angemessen gewichteten Durchschnittsnote in Dezimalform, die aus der Durchschnittsnote der Abschlussprüfung der jeweiligen Kammer sowie der Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses der Berufsschule besteht, aushändigt.

15 Begründung:

Wir sind überzeugt davon, dass Menschen mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung die Aufnahme eines Studiums ermöglicht werden sollte, auch wenn sie kein Abitur haben.

20 Zur Zeit können nach §38 HmbHG Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, einer danach abgeleiteten Berufstätigkeit von in der Regel drei Jahren und einer erfolgreich abgelegten Eingangsprüfung die Berechtigung zum Studium in einem einzelnen Studiengang gelangen. Die Eingangsprüfung, welche lediglich die Aufnahme
25 eines bestimmten Studiengangs ermöglicht, ist dabei gebührenpflichtig. Momentan wird von der Universität der Freien und Hansestadt Hamburg eine Teilnahmegebühr in Höhe von 204,50 EUR erhoben.

Berufstätige, die nach Abschluss einer Berufsausbildung eine Fortbildungsprüfung gemäß §371 HmbHG absolviert haben – insbesondere MeisterInnen und FachwirtInnen, erlangen

30 damit derzeit die Berechtigung zum Studium in grundständigen Studiengängen, d.h. eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Die derzeitige Regelung halten wir für unzureichend, da der Hochschulzugang für Absolventen einer Berufsausbildung nur mit der Überwindung unverhältnismäßig hoher 35 Hürden möglich ist. Beide vorhandenen Möglichkeiten verlangen einen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand, ohne dass zwangsläufig anzunehmen ist, dass die zusätzliche Berufspraxis oder die abgeschlossene Fortbildung zu einer besseren Vorbereitung auf ein Studium führt. Die derzeitige Regelung sorgt dafür, dass die Absolventen einer 40 Berufsausbildung, die studieren möchten, gezwungen werden, für längere Zeit in ihrem erlernten Beruf tätig zu sein bevor sie überhaupt die Möglichkeit zu einem Hochschulzugang erhalten.

Die Möglichkeit direkt nach der Ausbildung ein Hochschulstudium zu beginnen, ohne dabei zunächst drei Jahre Berufserfahrung sammeln zu müssen, wird aber gerade von 45 Arbeitgeberseite oftmals gewünscht und gefördert.

Die von uns vorgeschlagene Regelung vereinfacht den Hochschulzugang für Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung, da willkürlich gesetzte Hürden abgeschafft und Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft den Zugang zu universitärer Bildung ermöglicht wird.

Antragsbereich Bil/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Vertragter Antrag LPT 13.05.2017

Gewinnung und Förderung von Führungsnachwuchskräften für die allgemeinbildenden Schulen in Hamburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Der Senat wird aufgefordert den beschlossenen Antrag **"Hamburg 2020: Die Besten für Hamburgs Schulen. Gewinnung und Entwicklung von Führungsnachwuchskräften an Hamburger Schulen weiterentwickeln"** (Drucksache 20, 20. Wahlperiode) mit einer größeren Intensität umzusetzen und durch Seminare für Lehrer an Schulen mit Führungskräftemängeln zur Entdeckung von Führungstalenten auszuweiten, sowie durch Seminare für Lehramtsstudenten zu ergänzen, um dem erheblichen Schulleitermangel an

10 den Hamburger Schulen entgegenzuwirken.

Begründung:

An dem erheblichen Führungskräftemangel an Hamburgs Schulen und insbesondere an
15 den Grundschulen, hat sich seit Beschluss der Drucksache 20 der 20. Wahlperiode kaum
etwas geändert, sodass die Probleme geblieben sind. Mehrere Schulen sind seit Monaten
ohne Schulleiter und wenn dann ein Kandidat gefunden ist, ist das Votum der Schüler-,
Eltern und Lehrerschaft nahezu bedeutungslos, da es keine Konkurrenzkandidaten gibt.
Eine höhere Konkurrenz sorgt stets für eine höhere Leistungsbereitschaft bei den
20 Führungskräften und damit auch für bessere Führungspolitik an den Hamburger Schulen,
sodass eine Erhöhung der Bildungsqualität erwartet werden kann. Viele Hamburger
Lehrer hätten das Potential zur Führungskraft, jedoch scheint der Posten des Schulleiters
nicht attraktiv. Um diesem Problem entgegenzuwirken sollte versucht werden,
einzelfallspezifisch auf Wünsche der potentiellen Führungskräfte einzugehen. So ist es
25 beispielsweise wichtig zu gewährleisten, dass Führungskräfte weiterhin einige wenige
Klassen unterrichten können und die Führungsaufgaben breiter auf die gesamte
Lehrerschaft delegiert werden, um die Sorge vor übermäßigem Stress zu nehmen.

In enger Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für Bildung haben wir zudem
herausgearbeitet, dass es erstrebenswert wäre, Seminare zur Förderung und Entdeckung
potentieller Führungskräfte während des Lehramtsstudiums einzuführen.

Antragsbereich Bil/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Starkes Azubiwerk – Mehr Angebote für Auszubildende

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Auszubildendenwerk soll Stimme, Vertretung und Dienstleister für alle
Auszubildenden in Hamburg sein. Es soll sich in seinen Funktionen und Angeboten an den
5 bestehenden Studentenwerken in Deutschland bzw. dem Studierendenwerk Hamburg
orientieren.

Konkret fordern wir, dass das Azubiwerk folgende Dienstleistungen anbietet bzw.
folgende Angebote fördert:

10 - Für alle Azubis zugängliche Beratungen zur BAB (Berufsausbildungsbeihilfe)

- Psychologische, soziale und Rechtsberatungen

- Gewährung von zinsgünstigen Darlehen und sozialer Unterstützung (z. B.

15 Erstausrüstung einer Wohnung, Laptop etc.)

- Kinderbetreuung für Eltern in Ausbildung

- Kulturelle Angebote (Preisvergünstigungen in Theatern und Kultureinrichtungen etc.)

20

- Azubis über Gewerkschaftsarbeit informieren und gegebenenfalls Kontakt herstellen

- Betreuung von ausländischen Auszubildenden und die Förderung internationaler Kontakte und Austauschprogramme

25

- Stärker vergünstigte Fahrkarten für den ÖPNV (ähnliches Preisniveau für Schüler, Azubis und Studenten)

- Das Azubiwerk soll sich und ihre Angebote regelmäßig in den Berufsschulen vorstellen

30

- Nachhilfeangebote und Kontakte zwischen Ausgelernten und Azubis herstellen

Weiterhin fordern wir, dass sich das Azubiwerk nicht nur aus Steuermitteln, sondern auch von den Unternehmen mit einem Beitrag mitfinanziert wird. Dieser Beitrag soll bei einer geringen Anzahl der Azubis im Verhältnis zu der Gesamtbelegschaft steigen und

35 grundsätzlich nach Unternehmensumsatz bemessen sein.

Das Hamburger Azubiwerk soll bundesweit ein Vorbild darstellen und sich flächendeckend etablieren.

40

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antragsbereich Bil/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Klausuren 2.0 – Die Digitalisierung im Jurastudium konsequent vorantreiben

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Das Justizprüfungsamt Hamburg möge sich dafür einsetzen, dass ein Konzept entwickelt wird, welches Examenskandidaten in Zukunft ermöglicht, Klausuren des juristischen Staatsexamens landesweit digital, sprich am Computer, zu verfassen. Gleiches gilt für die Klausuren an den juristischen Fakultäten in Hamburg, damit es Studierenden künftig freisteht, Klausuren am Computer zu verfassen.

10 **Begründung:**

Es ist mittlerweile schon einige Jahrzehnte her, dass die Digitalisierung Einzug in unser Leben genommen hat. Solange, dass sich auch die Jurisprudenz, mithin wohl eine der konservativeren Geisteswissenschaften, ihrer nicht länger verwehren kann.

15 E-learning, legal-tech und andere digitale Innovationen sind dabei, die juristische Arbeitsweise nachhaltig zu verändern. Daneben gehört es mittlerweile jetzt schon zum Alltag, dass juristische Schriftsätze (seien sie akademischer oder praktischer Natur) am Computer verfasst werden. Undenkbar ist die Vorstellung, dass Juristen von heute wertvolle Arbeitszeit damit verschwenden, mühselig an der Schreibmaschine zu tippen
20 oder gar ihre Texte handschriftlich zu verfassen. Und doch scheint hier in Bezug auf die Ausbildung von Juristen die Zeit stehen geblieben zu sein.

25 Nach wie vor gibt es für Jurastudierende keine Alternative dazu, ihre Klausuren nicht in handschriftlicher Form abzuleisten, obwohl wichtige Gründe dafür sprächen, dies zu ändern.

30 Ein erster Grund findet sich in der schon lange digital gestalteten Arbeitswelt von Juristen. Die universitäre Ausbildung dient nicht zuletzt dazu, Studierende optimal auf ein späteres Arbeitsleben vorzubereiten. Ein Arbeitsleben, welches von Juristen voraussetzt, Texte sicher und schnell an der Tastatur verfassen zu können. Während Studierende also über Jahre darauf getrimmt werden, lesbar und gleichzeitig schnell per Hand schreiben zu können und dafür mit besseren Noten belohnt werden, wird diese Fähigkeit nach dem Studium nutzlos, wenn es darauf ankommt, im Zehnfingersystem
35 Schriftsätze am Computer zu schreiben. Es erscheint sinnvoller, Studierende von Anfang an konsequent im Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen zu trainieren und ihre Fähigkeiten dahingehend zu stärken, um die Realität nach der Ausbildung schon im

Studium abzubilden.

- 40 Ferner hat man sich den[1] Anspruch gestellt, Prüfungsleistungen im Jurastudium so objektiv zu bewerten, wie irgend möglich.

Anstatt Namen auf den Klausurheften greift man nach §16 II S.2 HmbJAG auf Prüfungsnummern zurück, um zu gewährleisten, dass die Identität des Prüflings keinen
45 Einfluss auf die Bewertung der Leistung nimmt. Grundsätzlich ein löblicher Ansatz, der jedoch noch weit hinter seinem Anspruch zurückbleibt, da gerade die Handschrift unterbewusst mehr über seinen Träger aussagt und ihrem Leser vermittelt, als manch ein Korrektor sich vermutlich in seiner Korrektur kritisch bewusstmacht.[2]

- 50 Wer hat nicht Szenen seiner Schulzeit im Kopf, in denen besonders ordentlich schreibende männliche Schüler wegen ihrer „Mädchenschrift“ gelobt wurden? Wer kennt nicht das Vorurteil der chaotischen Arzthandschrift? Dies kann sich aber auch auf der anderen Seite durchschlagen. So fühlte sich auch schon die eine oder andere Studentin auf Grund ihrer deutlichen „Frauenhandschrift“ hinsichtlich einer
55 schlechteren Benotung diskriminiert. Klar ist, alleine durch die traditionell gesellschaftliche Wertung, fällt es schwer auszuschließen, dass der Leser nicht für sich eine Verbindung herzuleiten versucht zwischen Schriftbild und seinem Träger.

Für die Anfertigung von Klausurleistungen heißt das, sofern wir den Grundsatz
60 ernstnehmen, dass die Identität und dabei insbesondere das Geschlecht des Prüflings keine Rolle für die Korrektur der Klausur einnehmen darf, wir langfristig eine Abkehr von der Handschrift anstreben müssen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Gefahr besteht, dass alleine das Schriftbild den
65 Korrektor dazu verleitet, Rückschlüsse auf die inhaltliche Qualität einer Klausur zu schließen. Einer besonders gelungenen visuellen Darbietung des Inhalts folgt leicht der Eindruck, es insgesamt mit einem kompetenten Bearbeiter zu tun zu haben, während das Gegenteil Gefahr läuft, eine negative Vorwertung zu provozieren, die nichts mit dem Inhalt der eigentlichen Klausurleistung zu tun hat. Unserer Auffassung nach sollte es bei
70 einer juristischen Klausur jedoch lediglich auf ihren Inhalt ankommen. Eine Abkehr von der Handschrift fördert diesbezüglich eine inhaltsbezogener Bewertung und objektive Vergleichbarkeit der Klausurleistungen unter den Bearbeitern.

Schlussendlich brächte die umfassende Digitalisierung von Prüfungsleistungen
75 zahlreiche weitere Vorteile mit sich. Beispielsweise sei genannt, dass es Korrektoren ihre Arbeit bedeutend einfacher und angenehmer gestaltet, indem sie sich nicht länger in verschiedene Handschriften hineinlesen oder wertvolle Arbeitszeit damit verbringen müssten schwer lesbare Passagen zu entziffern. Weiter würden Ressourcen geschont werden und eine Vereinheitlichung mit anderen Prüfungsleistungen wie z.B.

80 Hausarbeiten, die schon jetzt digital verfasst werden, stattfinden. Und gerade bei der Handhabung mit Hausarbeiten wird doch deutlich, dass ein Schritt weiter in die Digitalisierung möglich ist. Noch vor einer Dekade wurde Studierenden die gleiche Zeitspanne zur Verfügung gestellt, um handschriftlich eine Hausarbeit zu schreiben. Warum sollte dies nicht für Klausuren im Studium sowie im 1. Und 2. Staatsexamen
85 möglich sein? Schließlich wurden und werden die Klausuren immer komplexer.[3] Die

Möglichkeit, die jeweilige Klausur mit dem Computer zu verfassen, würde daher in vielen Fällen den Zeitdruck einschränken.

Im Ergebnis sprechen wichtige Argumente dafür, sich für die umfassende Digitalisierung von Prüfungsleistungen einzusetzen. Uns ist bewusst, dass dieses Vorhaben eine gewisse Bereitschaft voraussetzt, sich auch längerfristig mit der Problematik auseinanderzusetzen. Dennoch sollten wir uns davon nicht scheuen lassen, da es gleichzeitig auch eine Chance darstellt, sich bundesweit positiv als Trendsetter abzusetzen und deutlich zu machen, dass wir hier in Hamburg keine Angst vor der Digitalisierung und damit verbundenen Veränderungen haben.

[1] Der nicht zuletzt auch in dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz von Art. 3 GG grundrechtlich verankert ist.

100 [2] Hecker, Manfred; Handschrift und Geschlecht; OBST Nr. 66, S. 117-134

[3] In der heutigen Vorbereitung auf das 2. Staatsexamen werden für Anfänger Probeklausuren von 1995 genutzt um Examenskandidaten langsam an das heutige Klausurniveau heranzuführen. Während man damals also fünf Seiten bei erheblich geringerem Schwierigkeitsgrad zu bearbeiten hatte, haben heutige Examensklausuren, bei gleich gebliebener Bearbeitungszeit, einen Umfang von mindestens 20 Seiten und zusätzlich einen erheblich höheren Schwierigkeitsgrad.

Antragsbereich Bil/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Kopien von Schulklausuren

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat und die zuständige Behörde werden aufgefordert, Abiturienten, sowie Real- und Hauptschülern an Hamburger Schulen zu ermöglichen, Kopien ihrer Abschlussklausuren zu erhalten. Zusätzlich soll eine Widerrufsbelehrung beigelegt werden, nach jeweiligen Klausuren Verfahrensmöglichkeiten dargestellt werden.

Begründung:

10 Zur Zeit ist es für Abiturienten in Hamburg nur möglich ihre Abiturklausuren vor Ort einzusehen, wohingegen es nicht gestattet ist eine Kopie der Abiturklausuren zu erhalten. Für uns erschließt sich nicht, warum Schülern diese Möglichkeit zur besseren Kontrolle ihrer Klausuren nicht gewährleistet wird.

15 Das Abitur ist von hoher Bedeutung und erheblich für die späteren Bildungschancen der Schüler. Wirklich ernst zu nehmen ist die Möglichkeit der Einsicht erst, wenn Schüler sich mittels Kopien intensiv mit ihren Klausuren auseinandersetzen können. Hierbei geht es nicht nur um die Möglichkeit der Anfechtung, sondern auch darum, dass die Schüler verstehen können, welche Fehler sie möglicherweise in der wichtigsten Klausur ihrer Schullaufbahn gemacht haben.

Antragsbereich Bil/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Vertragter Antrag LPT 13.05.2017

Für mehr Transparenz und Regeln bei der Notengebung im Schulfach Sport

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat und insbesondere die zuständige Behörde werden dazu aufgefordert, dass bei der Benotung im Fach Sport der Rahmenplan Sport strikter durchgesetzt und kontrolliert wird.

5

Begründung:

Die aktuelle Sportbenotung verzerrt die tatsächlichen sportlichen Leistungen der Schüler in vielen Fällen zu stark. Sieht der Lehrplan beispielsweise vor, dass die grundlegenden Fertigkeiten des Handballs erlernt werden muss, so haben Schüler aufgrund ihrer körperlichen Voraussetzungen unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen. Dies spiegelt sich auch in der Benotung wieder. Offensichtlich werden durch diese Praktik Schüler benachteiligt, die für eine bestimmte Sportart körperlich weniger geeignet sind. Klar ist, dass es solche Grundvoraussetzungen der Schüler auch in anderen Fächern gibt, jedoch ist die Auswirkung dieser auf die Leistung der Schüler im Fach Sport besonders stark. Dieser Fall würde das abschließende Gesamtzeugnis sehr stark beeinflussen, da Nebenfächer wie Sport und Kunst bis zur Oberstufe die gleiche Gewichtung haben wie die Kernfächer.

10

15

20 Eine faire Benotung sollte deshalb die Progression der Schüler viel stärker

berücksichtigen. Die zentrale Frage bei der Benotung sollte nicht lauten, wie der Leistungsstand des Schülers am Ende des Halbjahres in einer Sportart ist, sondern wie sich dieser in Relation zum Leistungsstand am Anfang des Semesters darstellt.

- 25 Natürlich ist es unmöglich die vorliegenden Grundvoraussetzungen komplett auszublenden, gerade aus diesem Grund sollten Einsatz, Motivation, und das Sozialverhalten stärker in der Benotung berücksichtigt werden, wie dies im Rahmenplan auch vorgeschrieben ist. Die Diskrepanz zwischen der theoretischen und faktischen Sportbenotung ist nicht länger tragbar und bietet auch einen Anstoß zur einer generellen
- 30 Debatte um die Frage, ob die faktische Notengebung an Hamburger Schulen noch zeitgemäß ist.

- Das wäre nicht nur ein fairerer Ansatz, sondern würde sich zudem positiv auf die Motivation von Schülern auswirken, die bisher aufgrund einer ungerechtfertigten
- 35 Benotung das Gefühl bekamen, über keine sportlichen Talente zu verfügen.

So hat das Ergebnis der Schulinspektion vor allem einen gewaltigen Rückstand an den Hamburger Schulen offenbart: An fast keiner Schule kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass hier eine transparente Leistungsbewertung gegeben ist.

- 40 Als Lösungsansätze zur Einhaltung der im Rahmenplan festgehaltenen Bewertung, sollten beispielsweise Seminare am Lehrerinstitut zur gerechten Sportbenotung angeboten werden und der Ablauf, sowie einzelne Prüfungen im Sportunterricht durch den Fachverantwortlichen der jeweiligen Schule überprüft werden.

Dieser Antrag ist in enger Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) entstanden.

Antragsbereich Bil/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Erste-Hilfe-Kurse im Schulunterricht

Der Landesparteitag möge beschließen:

- Wir fordern regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse an Hamburger Gymnasien und Stadtteilschulen. Diese sollen alljährlich in den Klassenstufen 7-13 verpflichtend und
- 5 während der regulären Unterrichtszeit stattfinden. In diesen Kursen sollen die

Schüler*innen über Erste-Hilfe-Maßnahmen, Handlungsmöglichkeiten in Notfallsituationen und die Notwendigkeit von Zivilcourage informiert werden. Erste-Hilfe-Maßnahmen sollen auch praxisnah eingeübt werden.

10 Begründung:

Die Bedeutung von Erste-Hilfe-Kompetenzen und Zivilcourage in Notfallsituationen sollte nicht unterschätzt werden. Unfälle und andere gefährliche Situationen können uns überall im Alltag begegnen. Jede vierte Bundesbürger*in ist laut einschlägigen Statistiken 15 einmal in seinem Leben auf Erste Hilfe angewiesen. Die meisten Menschen sind allerdings mit solchen Situationen überfordert und wissen nicht, wie sie reagieren und helfen können.

In 80 Prozent der Fälle wird keinerlei Hilfe geleistet und 5-10 Prozent der Betroffenen 20 würde überleben, wenn rechtzeitig Erste Hilfe geleistet worden wäre.

Als Begründung für diese unterlassene Zivilcourage wird laut ADAC vor allem folgendes angegeben:

25 - Hoher Grad der Selbstgefährdung

- Angst vor juristischen Konsequenzen, wenn die Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht optimal ausgeführt wurden

30 - Umgang mit einer komplexen und ungewohnten Situation

- Gleichzeitigkeit mehrerer Verletzungen, die die Hilflosigkeit verstärken
- Mangelndes Wissen über den Aufbau der Rettungskette

35 - Angst, sich vor anderen zu blamieren

- Materielle Einbußen und Zeitverlust

40 Die meisten dieser Begründungen wären bei einer größeren Erste-Hilfe-Kompetenz, umfassenderer Information und einem selbstbewussteren, weil routinierterem Umgang der Beteiligten mit solchen Gefahrensituationen hinfällig.

Quellen: http://www.adac.de/_mmm/pdf/Signale_07_05_45185.pdf

Verkehr

Antragsbereich Verk/ Antrag 1

Kreis II Altona

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Barrierefreiheit beim S-Bahnhof Königstraße starten

Der Senat wird gebeten, sich bei der Deutschen Bahn und der S-Bahn Hamburg dafür einzusetzen, dass die Planung für den barrierefreien Ausbau des S-Bahnhofs Königstraße baldestmöglich begonnen wird, damit die Realisierung auch zeitnah umgesetzt wird.

5 **Begründung:**

Die Möglichkeit, ohne fremde Hilfe und mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Hamburg von A nach B zu kommen, ist ein zentraler Gradmesser für moderne Mobilität in einer Millionenmetropole wie Hamburg. Der SPD-Senat hat daher in den vergangenen Jahren das Thema „Barrierefreie Haltestellen“ im Bereich des HVV massiv vorangebracht.

10 Neben den erfolgten Umbau- und Sanierungsarbeiten der Deutschen Bahn beim Bahnhof Altona soll der barrierefreie Umbau des S-Bahnhofs Königstraße voraussichtlich 2019 abgeschlossen werden. Bisher ist diese Haltestelle überhaupt nicht barrierefrei, so dass die Bevölkerung, die auf einen solchen barrierefreien Zugang angewiesen ist, auf
15 absehbare Zeit noch Umwege in Kauf nehmen müssen, um den Schienenverkehr nutzen zu können.

Die Absicht der Deutschen Bahn ist zu begrüßen: Da die Erfahrungen mit der Deutschen Bahn jedoch diejenigen sind, dass Ankündigungen manchmal nur mit langwieriger
20 Verzögerung umgesetzt werden (siehe die Errichtung der S-Bahnstation Ottensen), bleiben entsprechende politische Initiativen des Senats sowie der Verkehrsbehörde weiter notwendig.

Antragsbereich Verk/ Antrag 2

Kreis II Altona

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Flugticket mit HVV-Einzelfahrkarte

- Der Hamburger Senat wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Flughafen Hamburg GmbH mit dem Hamburger Verkehrsverbund eine Vereinbarung abschließt, dass die Bordkarte für eine HVV Einzelfahrt zum und vom Flughafen Hamburg – Helmut Schmidt berechtigt, analog zu beispielsweise Konzert- oder Musicalveranstaltungen. Die
- 5 Finanzierung soll über einen Passagierabhängigen Zuschlag auf die Start- und Landegebühr erfolgen.

Begründung:

- 10 Der Hamburger Flughafen Helmut Schmidt verfügt mit der S-Bahn über eine exzellente Anbindung durch den Öffentlichen Nahverkehr. Dennoch reist weiterhin der überwiegende Teil der Passagiere mit dem PKW zum Flughafen an. Um die Hemmschwelle mit dem HVV zum Flughafen an- und abzureisen weiter zu senken, sollte die Bordkarte, analog wie bei Konzerten, Musicals, Kongressen und vielen anderen
- 15 Veranstaltungen bereits üblich, zu einer Einzelfahrt zum und vom Flughafen Hamburg Helmut Schmidt berechtigen. Jeder nicht mit dem PKW an- und abgereiste Flugpassagier, reduziert den Lärm und die Schadstoffbelastung auf den Zufahrtsstraßen, wenn gleich der Flug selbst weiterhin mit einer erheblichen Lärm und Schadstoffbelastung einhergeht.
- 20 Des Weiteren ermöglicht eine zur Bordkarte inkludierte Einzelfahrkarte allen nach Hamburg kommenden Touristen, Geschäftsreisenden und anderen Gästen eine einfache und unkomplizierte Fahrt in die Stadt zu ihrem Ziel, ohne vorher am Fahrkartenautomaten aufgrund der komplizierten Tarifstruktur und Sprachbarrieren beim Fahrkartenkauf zu verzweifeln. Somit lässt sich allen nach Hamburg kommenden Gästen
- 25 damit ein erheblich angenehmerer Start in ihren Aufenthalt in Hamburg ermöglichen.

Antragsbereich Verk/ Antrag 3

Kreis VII Harburg

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Beleuchtung auf Schulwegen, die durch Grünanlagen führen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es wird beantragt, dass sich die SPD Hamburg für eine Beleuchtung auf Schulwegen, die durch Grünanlagen führen, einsetzt.

5

Begründung:

Öffentliche Grünanlagen haben die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Großstädten.

- 10 Auch in Hamburg sind zahlreiche Grünanlagen vorhanden. Dazu zählen beispielsweise der Hamburger Stadtpark, Planten un Blumen, der Jenisch Park und auch unsere Grünanlage am Schwarzenberg. Die vielen kleinen Anlagen werden durch Wege erschlossen. Einige davon werden von Schülern als reguläre Schulwege benutzt, da eine Durchquerung Zeitersparnisse bringt. Diese Wege sollten auch im Dunkeln als Schulwege benutzbar sein.
- 15 Deshalb sind LED-Leuchten eine kostengünstige Lösung, die durch Einwerbung von EU Mitteln für den Hamburger Haushalt kostenneutral sein können.

Recht

Antragsbereich Recht/ Antrag 1

Kreis III Eimsbüttel

Vertragter Antrag LPT 13.05.2017

Verfassungsfeinde entschlossen bekämpfen: "Reichsbürger" entwaffnen und aus dem öffentlichen Dienst entlassen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Im Bezug auf die Gruppierung der sogenannten „Reichsbürger“ wird die SPD-Hamburg dafür Sorge tragen, dass Reichsbürger keine Waffen mehr besitzen dürfen. Wir werden außerdem darauf drängen, dass sie aus dem öffentlichen Dienst entlassen werden.

5

Begründung:

Die sog. „Reichsbürger“ sind eine sehr heterogene Gruppierung, die von verwirrten Spinnern bis zu harten rechtsextremistischen Ideologinnen und Ideologen reicht. Den 10 Anhängerinnen und Anhängern ist gemeinsam, dass sie der Bundesrepublik Deutschland die legitime staatliche Existenz absprechen und deshalb jegliche Hoheitsgewalt von Verwaltung und Gerichten nicht anerkennen. Die daraus resultierenden Verhaltensweisen reichen von der Weigerung Steuern, Gebühren oder Bußgelder zu entrichten, über die Ausgabe „eigener“ Fantasie-Ausweise und –Kennzeichen, dem 15 tätlichen Widerstand gegen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher und Vollzugsbeamte, bis hin zu den tödlichen Schüssen auf Polizeibeamte in Georgensgmünd im Oktober 2016.

Für uns ist klar: Wer der Bundesrepublik Deutschland das Existenzrecht abspricht und ihre 20 Legitimität nicht anerkennt, kann nicht gleichzeitig im öffentlichen Dienst beschäftigt sein – schon gar nicht hoheitliche Aufgaben ausführen. Und: Wer „Reichsbürger“ ist und daraus ein Widerstandsrecht gegen staatliche Verwaltungsmaßnahmen ableiten könnte, dem fehlt die nötige Zuverlässigkeit, um legal Waffen besitzen zu dürfen. Waffenscheine und Waffen sind deshalb einzuziehen.

Antragsbereich Recht/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Für eine verantwortungsvolle Kehrtwende in der Cannabis-Politik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern eine umfassende Legalisierung von Cannabis unter der Maßgabe, dass der Verkauf staatlich lizenzierten Stellen vorbehalten ist und eine Abgabe nicht an unter 21-
5 Jährige erfolgen darf. Die Einsparungen auf dem Gebiet der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung sowie künftige Steuereinnahmen sollen in die Drogenprävention und Suchthilfe investiert werden. Des Weiteren soll eine bundesweite Aufklärungskampagne zum Cannabis-Konsum und der möglichen gesundheitlichen Folgen durchgeführt werden.

10

Begründung:

1. Die Verbotspolitik ist gescheitert

15 Das Verbot von Cannabis in Deutschland ist nicht geeignet, den Konsum zu unterbinden. Nach offiziellen Schätzungen haben mindestens 13 Millionen BundesbürgerInnen in ihrem Leben bereits Cannabis konsumiert, davon, 8 Millionen im vergangenen Jahr. Die Zahlen belegen: Wer in Deutschland an Cannabis kommen möchte, kommt auch an Cannabis. Und das quer durch alle Gesellschafts- und Altersschichten. Da der Besitz
20 geringer Mengen (Grenzwert je nach Bundesland zwischen 6-15g) nicht verfolgt wird, stellt der Erwerb für Konsumenten in der Regel kein rechtliches Risiko dar.

2. Der status quo nutzt nur einer Gruppe: den kriminellen Dealern

25 Unter der Prohibition leiden auf der einen Seite die Konsumenten: da der Markt für Cannabis zwar riesig, auf Grund der Verbotspolitik aber völlig dereguliert ist, gibt es keine Qualitätsstandards, keine Angaben zum Wirkstoffgehalt, kein Reinheitsgebot. Auf der anderen Seite verschlingt die aktuelle Rechtslage erhebliche Ressourcen auf Seiten des Staates, der Personal und Kosten aufwenden muss, um Konsumenten der Strafverfolgung
30 auszusetzen, die mit ihrem Verhalten allenfalls sich selbst schaden. So wurden seit 2001 jährlich mehr als 100.000 Cannabisdelikte im konsumnahen Bereich registriert, allein im Jahr 2012 erfasste das Bundeskriminalamt 134.739 Verfahren im Zusammenhang mit Anbau, Besitz und Handel von Cannabis und Cannabisprodukten. Bereits heute werden 95% dieser Verfahren als Bagatelldelikte eingestellt. Zu den Profiteuren der derzeitigen
35 Cannabispolitik gehört damit die Gruppe der Dealer. Zu überhöhten Preisen können sie unreine, gestreckte und damit unter Umständen besonders gesundheitsschädliche Produkte verkaufen und machen dabei, ohne auch nur einen Cent Steuern zu bezahlen,

Millionenumsätze. Eine Politik deren einziger Profiteur eine Gruppe von Kriminellen ist, darf unter keinen Umständen fortgeführt werden

40

3. Wirksamer Jugend- und Verbraucherschutz nur mit einer Legalisierung

Da sich die Dealer ohnehin außerhalb des Gesetzes bewegen, scheuen sie sich auch nicht, ihre Drogen an Minderjährige zu verkaufen. Jugendliche kommen mitunter leichter an
45 Cannabis, als an Alkohol, da im Supermarkt eine Alterskontrolle durchgeführt wird. Ein legaler Verkauf von Cannabis an staatlich lizenzierten Stellen kann dagegen einen wirksameren Jugendschutz gewährleisten: Händler, die dennoch Cannabis an Jugendliche verkaufen, müssten den Verlust ihrer Konzession fürchten. Auch der Verbraucherschutz würde von einer Legalisierung profitieren: Ein staatliches Reinheitsgebot für Cannabis
50 würde endlich die Schwemme qualitativ minderwertigen Cannabis' auf dem deutschen Markt beenden. Verbraucher könnten in Zukunft Schadensersatzansprüche gegen ihre Händler geltend machen, wenn diese mangelhafte Ware verkaufen. Verpflichtende Kennzeichnungen der Inhaltsstoffe würden Verbrauchern die Auswahl erleichtern und zu einem bewussten Konsum anregen. Durch Bewertungsportale hätten die Händler sogar
55 einen Anreiz, möglichst guten Stoff zu verkaufen, um Kunden zu binden.

4. Medizinische Nutzung endlich effektiv ermöglichen

In Deutschland ist Cannabis unter sehr strengen Voraussetzungen ein
60 verschreibungsfähiges Arzneimittel. Cannabis wirkt schmerz- und krampflindernd und kann vielen Patienten große Leiden ersparen. In der Praxis ist es für viele Patienten jedoch mit enormem Aufwand verbunden, eine Genehmigung für den legalen Konsum zu erhalten: So hatte ein unter Multipler Sklerose leidender Patient 2011 erfolgreich vor dem Verwaltungsgericht Köln erstritten, dass er sich für den Eigenbedarf Cannabis
65 anbauen darf, um seine Schmerzen zu lindern. Der Rechtsstreit wurde erst 2016 rechtskräftig vom Bundesverwaltungsgericht zugunsten des Klägers entschieden, nachdem die Bundesregierung beharrlich versucht hatte, die Genehmigung zu verhindern. Derartige bürokratische Hürden und Widerstände sind für die betroffenen Patienten unwürdig und drängen sie in die Illegalität. Zwar hat die Bundesregierung
70 mittlerweile einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der Schwerkranken, für die es keine Therapie-Alternative gibt, die Möglichkeit verschafft, Cannabis verschrieben zu bekommen., doch bleibt fraglich, wie hoch in Zukunft der bürokratische Aufwand für Patienten mit Schmerzen sein wird, um an das schmerzlindernde Cannabis zu kommen. Die Legalisierung bleibt auch im Bereich der medizinischen Nutzung die unkomplizierteste
75 und wirksamste Maßnahme, um die Situation der Betroffenen zu verbessern.

5. Ausbau der Präventionsarbeit aus Steuergeldern

Durch die Legalisierung von Cannabis können Gelder im Bereich der Strafverfolgung
80 eingespart und Steuereinnahmen generiert werden. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass diese Mehreinnahmen in die Präventions- und Suchtarbeit investiert werden, um Suchtkranken zu helfen und insbesondere Jugendliche besser über die Risiken von Cannabis aufzuklären.

85

6. Kontrollierter Eigenanbau mit Hilfe von staatlich vergebenen Lizenzen

Wir setzen uns für einen kontrollierten Eigenanbau von Cannabis, unter der Maßgabe von staatlich vergebenen Lizenzen, ein. Diese Lizenzen sollen sowohl von Privatpersonen, zum Anbau für den Eigenbedarf, als auch von Unternehmen, für den Anbau für kommerzielle Zwecke, erworben werden können. Ein Schwarzmarkt, der sonst ohne staatliche Kontrolle und Besteuerung neben dem legalen Markt existieren könnte, kann so eingedämmt werden. Weiterhin fordern wir, dass die Einnahmen aus der Lizenzvergabe in Präventionsarbeit und Suchthilfe investiert werden.

Antragsbereich Recht/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Vertragter Antrag LPT 13.05.2017

Mindestens haltbar bis es gegessen wurde – Gegen Verschwenden von Lebensmitteln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD – Bürgerschaftsfraktion möge sich für eine Regelung einsetzen, die Supermärkten das Wegwerfen von noch verwendbaren Lebensmitteln untersagt und sie zur Abgabe an soziale Einrichtungen – wie z.B. die Tafeln – verpflichtet. Dafür sollte das Hamburgische Abfallwirtschaftsgesetz (HmbAbfG) entsprechend angepasst und ergänzt werden,
5 bzw. falls dies notwendig ist, sich über eine Bundesinitiative für eine Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) einzusetzen. Vorbild sollte dabei die entsprechende französische Regelung sein.

10 Begründung:

Weltweit hungerten laut Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der vereinten Nationen (FAO) 2015 etwa 795 Mio. Menschen. Davon sind ca. 15 Mio. Menschen
15 Bewohner der zwanzig am weitesten entwickelten Länder der Erde, also unter anderem auch Deutschland.

Dennoch warf noch 2014 jeder Deutsche laut einer Studie des Foodfirst Informations- und Aktionsnetzwerks (FIAN) ca. 313 Kg Lebensmittel weg, wovon ein erheblicher Teil
20 noch genießbar war.

Seit Mai 2015 gibt es in Frankreich ein Gesetz, welches Supermärkte ab einer bestimmten Größe dazu verpflichtet, nicht verkaufte Lebensmittel entweder an karitative Organisationen zu spenden oder der Landwirtschaft als Kompost zur Verfügung zu stellen. Vorher war es in Frankreich gängig, nicht mehr verkäufliche Lebensmittel mit Chlor ungenießbar zu machen, um das „Containern“ zu verhindern. Schon vor dem Gesetz warfen Franzosen durchschnittlich deutlich weniger Lebensmittel weg, als die meisten anderen Nationen Europas. Dennoch wurde das Gesetz fast einstimmig vom französischen Parlament beschlossen.

30 Nach dem Vorbild dieses Gesetzes soll es auch in Hamburg einen gesetzlichen Rahmen geben, der verhindert, dass viele noch genießbare Lebensmittel weggeworfen werden.

Die FAO schätzt, dass weltweit die Mehrheit aller Lebensmittel, etwa 70%, von privaten Haushalten, also den Endverbrauchern und nicht Produzenten oder Händlern weggeworfen werden. Privatpersonen schmeißen jedoch in den meisten Fällen verdorbene Lebensmittel weg. Dies ist bedauerlich und ließe sich eventuell mit Aufklärungskampagnen, nicht jedoch mit der geforderten neuen Abfalltonne verhindern. Dass die übrigen, also gewerblichen, 30% Lebensmittelausschuss jedoch nicht verwendungslos bleiben, das kann ein entsprechendes Gesetz sicherstellen.

Verfassung

Antragsbereich Verf/ Antrag 1

Kreis VI Bergedorf

Vertragter Antrag LPT 13.05.2017

Einführung eines zusätzlichen, nichtkirchlichen, gesetzlichen Feiertages am Internationalen Frauentag, dem 8. März, im Land Hamburg

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an SPD Bürgerschaftsfraktion und Senat beschließen:

5 Bürgerschaftsfraktion und Senat werden aufgefordert, sich für einen zusätzlichen, nichtkirchlichen gesetzlichen Feiertag in Hamburg einzusetzen.

Dieser Feiertag soll der internationale Frauentag am 08. März sein.

Begründung:

10 Die SPD war die erste deutsche Partei, die sich vor 1900 für ein gleiches **Frauenwahlrecht** eingesetzt hat, das im November 1918 eingeführt worden ist, also im nächsten Jahr 100 Jahre alt wird. Die ab 1909 in verschiedenen Ländern begangenen **Internationalen Frauentage** waren mit dem Erstreiten des Frauenwahlrechts verknüpft, das ein erster
15 Schritt zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen war. Diese ist trotz 1949 erfolgter Festschreibung im Grundgesetz und intensiver Bemühung einiger unserer PolitikerInnen immer noch nicht vollständig verwirklicht.

20 Das Ziel vollständiger Gleichberechtigung ist deshalb stärker in das Bewusstsein der Menschen in unserem Land zu rücken. Die Bestimmung des **Internationalen Frauentages** als **neuem gesetzlichem Feiertag** ist ein geeignetes Instrument und der 100ste Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechts ein geeigneter Zeitpunkt, durch die Einführung dieses neuen gesetzlichen Feiertages für die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen ein Zeichen zu setzen.

25 Das gilt umso mehr, als der Internationale Frauentag uns in der Bundesrepublik Deutschland über die Bundesländergrenzen hinweg verbindet. In den ostdeutschen Bundesländern ist das Feiern dieses Tages seit langem fest verankert und in den alten Bundesländern wird er seit Anfang der 1990er Jahre mit zunehmender Tendenz wieder
30 begangen.

Die Bestimmung gesetzlicher Feiertage ist **Ländersache** und in Hamburg im Gesetz über Sonntage, Feiertag, Gedenktage und Trauertage, dem **Hamburgischen Feiertagsgesetz**,

geregelt.

35 Als seit einigen Jahren wieder sozialdemokratisch allein bzw. mitregiertem Bundesland würde es Hamburg gut anstehen, in der Bundesrepublik voranzugehen und in Hamburg den Internationalen Frauentag als überkonfessionellen neuen gesetzlichen Feiertag zu bestimmen. Die Forderung nach der Einführung des Internationalen Frauentages als gesetzlichem Feiertag richtet sich deshalb zunächst an unsere Hamburger Politiker und
40 Politikerinnen (Ziffer I.1).

Das schließt allerdings ein Tätigwerden auf Bundesebene für die Einführung des Internationalen Frauentages als bundesweitem Feiertag nicht aus. So ist, obwohl die Regelung von Feiertagen Ländersache ist, der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober
45 über Staatsverträge bundesweit als gesetzlicher Feiertag bestimmt worden. Ähnlich könnte auch eine bundesweite Bestimmung des 8. März zum gesetzlichen Feiertag erfolgen. Darauf sollen unsere PolitikerInnen in Stadt und Land hinwirken (Forderung zu Ziffer I.2.).

Antragsbereich Verf/ Antrag 2

AsF

Internationaler Frauentag wird Feiertag

Die Hamburger SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der Internationale Frauentag am 8. März jedes Jahres ab dem Jahr 2018 zu einem zusätzlichen gesetzlichen Feiertag in Hamburg bestimmt wird.

5 Begründung:

Die SPD war die erste deutsche Partei, die sich für ein Frauenwahlrecht eingesetzt hat, das im November 1918 eingeführt worden ist, also nächstes Jahr 100 Jahre alt wird. Die ab 1909 in verschiedenen Ländern begangenen Internationalen Frauentage waren mit dem Erstreiten des Frauenwahlrechts verknüpft, das ein erster Schritt zur
10 Gleichberechtigung von Frauen mit Männern war. Diese ist trotz 1949 erfolgter Festschreibung im Grundgesetz (GG) noch nicht vollständig verwirklicht.

Als seit einigen Jahren wieder sozialdemokratisch allein bzw. maßgeblich mitregiertem Bundesland würde es Hamburg gut anstehen, sich auf dem Weg zu vollständiger
15 Verwirklichung der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern innerhalb der Bundesrepublik an die Spitze zu stellen. Durch die landesrechtliche Einführung des Internationalen Frauentags als gesetzlichem Feiertag für die Gleichberechtigung von

Frauen und Männern im Hamburgischen Feiertagsgesetz würden wir zeigen, dass es uns mit der Verwirklichung dieses Ziels ernst ist, indem wir einen Tag schaffen, an dem die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Mittelpunkt steht und wir alle uns frei von Arbeit mit Diskussionen und Aktionen für Gleichberechtigung einsetzen.

Der 100ste Jahrestag der gesetzlichen Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 2018 (bzw. der 100ste Jahrestag der ersten unter Beteiligung der Frauen durchgeführten Wahlen im Jahr 2019) ist ein geeigneter Zeitpunkt, zumal in Hamburg Anfang 2020 Neuwahlen zur Bürgerschaft anstehen und wir der weiblichen Hälfte der Bevölkerung deutliche Zeichen geben müssen, dass wir die Partei für Gleichberechtigung der Geschlechter sind.

Ein gesetzlicher Feiertag für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern würde unserer nach Glauben, Weltanschauung und kultureller Prägung zunehmend heterogenen Bevölkerung gut tun, indem alle sich hinter dem übergreifenden verfassungsrechtlich verankerten Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter zusammenfinden können. In den ostdeutschen Bundesländern ist das Feiern dieses Tages seit langem fest verankert. In einigen Staaten, aus denen Einwanderer kommen, ist der Internationale Frauentag ebenfalls eine feste Größe bzw. teilweise sogar bereits ein Feiertag. Staaten, aus denen derzeit viele der Einwanderer kommen, sind stark patriarchalisch geprägt, so dass ein Unterstreichen der hervorgehobenen Bedeutung der Gleichberechtigung der Geschlechter in unserem Land gut täte. Hinzu kommt, dass die erstarkten rechtspopulistischen Parteien eine Wiederbelebung der überholten traditionellen Rollenverteilungen zwischen Männern und Frauen anstreben. Deshalb müssen wir künftig besonders für umfassende Gleichberechtigung aller in Deutschland lebenden Frauen und Männer nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 GG eintreten und das Gebot staatlicher Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung in Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 GG umsetzen.

Die Einführung eines Feiertages für Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf der insoweit zuständigen Landesebene schließt ein Tätigwerden für eine bundesweite Vereinbarung über einen Feiertag für Gleichberechtigung entsprechend der für den Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober getroffenen Regelungen nicht aus. Eine Ausweitung über Hamburg hinaus bzw. eine bundesweite Abstimmung würden wir begrüßen.

Antragsbereich Verf/ Antrag 3

Kreis III Eimsbüttel

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Reformationstag-31.10.-gesetzlicher Feiertag in Hamburg dauerhaft einführen

Reformationstag - 31.10. – gesetzlicher Feiertag in Hamburg dauerhaft einführen

Die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der 31. Oktober – der Reformationstag – künftig
5 dauerhaft gesetzlicher Feiertag in der Freien und Hansestadt Hamburg wird.

Begründung:

Der 31. Oktober ist der Jahrestag des Thesenanschlags Martin Luthers (1483-1546) an der
10 Schlosskirche zu Wittenberg. Die Veröffentlichung der 95 Thesen zum Ablasswesen und zu den damaligen Kirchenverhältnissen gilt als Ausgangspunkt der weltweiten Kirchenreformation.

Mit seinem Wirken hat Luther aber auch wichtige gesellschaftliche Reformen
15 angestoßen, geistesgeschichtlich zentrale Grundlagen für die Epoche der Aufklärung gelegt und entscheidende Impulse für die Entstehung der deutschen Hochsprache gegeben. Der Tag erzählt vom Aufstand des Gewissens gegen mächtige Autoritäten und kann damit auch Mut machen zur persönlichen Einmischung in gesellschaftliche Auseinandersetzungen, auch wenn dies vielleicht zunächst wenig aussichtsreich
20 erscheint.

Speziell Hamburgs politische und kulturelle Entwicklung wurde durch die Reformation stark geprägt. Daran sollte nicht nur aus Anlass des 500. Jahrestages der Reformation mit einem gesetzlichen Feiertag erinnert werden, sondern auf Dauer.
25

Zudem ist der Reformationstag bereits in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Thüringen gesetzlicher Feiertag, in Niedersachsen und Schleswig Holstein wird ebenfalls über eine Einführung diskutiert, die insbesondere auch der DGB Nord fordert.

30 Da in den katholisch geprägten Bundesländern der 1. November (Allerheiligen) gesetzlicher Feiertag ist, wäre der Reformationstag für die eher protestantisch geprägten Regionen Deutschlands eine gute Ergänzung der bisherigen Feiertagsregelung. Er würde der Bedeutung der evangelischen Kirchen für die Gesellschaft Rechnung tragen.

35 Ein Blick auf den Kalender zeigt: Auf lediglich neun gesetzliche Feiertage pro Jahr kommen die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Berlin.

Das ist bundesweit der niedrigste Wert.

40 In anderen Bundesländern dagegen sind die Regelungen für Arbeitnehmer deutlich angenehmer. Die Zahl der Feiertage steigt je nach Landstrich auf bis zu 12 oder - in Teilen Bayerns - sogar 13. Den Spitzenwert erreicht Augsburg, die einzige Stadt, in der das "Friedensfest" begangen wird. Augsburg kommt auf diese Weise auf bundesweit einmalige 14 gesetzliche Feiertage pro Jahr.

45

Offensichtlich ist: Die Länder, die den berufstätigen Teil ihrer Bevölkerung besonders häufig an den Arbeitsplatz beordern, verschaffen sich dadurch wohl kaum einen wirtschaftlichen Vorteil.

50 Eher im Gegenteil: Es ist bekannt, dass Länder wie Baden-Württemberg und Bayern die wirtschaftlichen Zugmaschinen Deutschlands sind. Für die hohe Leistungsstärke mag es eine Vielzahl an Treibern geben, Fakt ist aber auch: Mit zwölf beziehungsweise bis zu 14 Feiertagen pro Jahr befinden sich beide Länder bundesweit in der Spitzengruppe.

Wenn die Zahl der Feiertage und damit der Anteil der Freizeit für Arbeiter und Angestellte steigt, scheint das den Unternehmen und der Wirtschaft zumindest keinen Schaden zuzufügen.

Medien

Antragsbereich Med/ Antrag 1

Kreis II Altona

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

WLAN Hotspots auch in den Bezirken

Der Senat wird aufgefordert in allen Zentren der Bezirke kostenfreies, unbegrenztes WLAN zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

5 Das Internet ist aus unser aller Leben nicht mehr wegzudenken. Einkäufe, E-Mails, Kurznachrichten oder der kurze Blick auf Abfahrtszeiten vom HVV, alles basiert auf einer ordentlichen Internetverbindung. Die Hamburger Innenstadt wird Schritt für Schritt mit Hotspots zur Gratisnutzung ausgestattet. Ein richtiger Schritt, aber noch nicht ausreichend.

10 Hamburgerinnen und Hamburger sowie die vielen Touristen bewegen sich nicht nur in der Innenstadt. Dem muss Rechnung getragen werden durch eine entsprechende Versorgung in allen Bezirken.

Antragsbereich Med/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Vertragter Antrag LPT 13.05.2017

NDR goes Podcast

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die turnusmäßigen Sendungen des NDR (z.B. Hamburg Journal, Zapp) mögen zusätzlich zur Mediathek auch als Podcast online gestellt werden

5

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich das Medienkonsumverhalten deutlich geändert. Präsenzmedien insbesondere Fernsehen treten immer mehr in den Hintergrund und werden durch zeitliche ungebundene Nutzungsformen wie Streaming-Dienste verdrängt. Private Sender haben hierauf reagiert und ihr Angebot entsprechend erweitert. Auch die ARD und das ZDF bieten neben eigenen Apps und ihren Mediatheken auch Podcasts an.

Der NDR bietet dafür bisher nur seine Mediathek an. Im Gegensatz zu Mediatheken ermöglichen Podcasts das automatisierte Downloaden der gewünschte Programme und bieten somit einen besseren Service besonders für mobile Nutzer (im Hinblick auf das jeweilige Datenvolumen.)

Antragsbereich Med/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Vertragter Antrag LPT 13.05.2017

O-Ton

Der Landesparteitag möge beschließen:

Filme, Serien und andere Sendungen in allen vorhanden Sprachen insbesondere in der

Originalfassung zusätzlich zur deutschen Synchronisation auszustrahlen und zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft direkt die öffentlich-rechtlichen Sender. Aber daneben
5 soll auch eine Regelung geschaffen werden um die privaten Sender hierzu zu verpflichten. Dies könnte bei der Lizenzvergabe eine Voraussetzung darstellen.

Begründung:

10 Originalversionen von kulturellen Werken zu sehen hat immer einen besonderen Charme. Sie sind frei von Synchronisationsfehlern und Sprachbarrieren. Außerdem werden in einer immer kleineren Welt Sprachen immer wichtiger. Besonders der Umgang mit Sprache in ihrer kulturellen Vielfalt wird durch Originalversionen gut vermittelt. Länder die standardmäßig nur untertitelte Originalversionen von Sendungen ausstrahlen haben
15 daher – wie Skandinavien oder Holland – meist eine größere Sprachaffinität. Ohne auf deutsche Synchronisationen zu verzichten, kann dieser Vorteil aber als zusätzlicher Service auch angeboten und genutzt werden.

Die neuen immer stärker werdenden Konkurrenten des Fernsehens, Streamingdienste
20 wie Netflix oder Amazon Prime, bieten schon standardmäßig ihre Sendungen in verschiedenen Sprachen an. Neben dem Nutzungskomfort ist dies für viele Konsumenten insbesondere die jungen Nutzer ein ausschlaggebendes Argument bei der Entscheidung über die Medienwahl.

25 Zudem könnten über die Ausstrahlung in weiteren vorliegenden Synchronisationen in anderen Fremdsprachen, ein weiterer Service für Konsumenten angeboten werden.

Aufgrund der Digitalisierung des Rundfunks ist eine mehrsprachige Ausstrahlung von Sendungen einfacher möglich. Die Rundfunkanstalten sollten dies daher als Service
30 anbieten.

Sport

Antragsbereich Spo/ Antrag 1

Kreis II Altona

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Subventionierung der Eintrittsgelder Bäderland

Wir fordern den Hamburger Senat auf, die Eintrittskosten für die Freibäder und Hallenbäder (Schwimmbäder) zu überprüfen und Maßnahmen zu ergreifen, die Eintrittskosten für die Freibäder und Hallenbäder nachhaltig zu senken ohne die Schließung von Bädern vorzunehmen. Die Reduzierung sollte mindestens 50% betragen, 5 für Kinder unter 16 Jahren von aktuell 4,70 € auf mindestens 2,35 € und für Erwachsene von aktuell 9,20€ auf 4,60 €. Als Beispiel wurden die Eintrittsgelder vom Bäderland Festland für einen Tag verwendet.

Begründung:

10 Nach Radfahren und Laufen ist Schwimmen die beliebteste Sportart in Deutschland. Eine Studie hat gezeigt, dass die Kosten für den Schwimmbad Eintritt im bundesweiten Vergleich in Hamburg am teuersten ist. Diesem Trend sollte der Hamburger Senat entschieden entgegenreten und darauf achten, dass die Schwimmbäder jedem im 15 Hamburg zur Verfügung stehen. Der Eintritt in ein Schwimmbad sollte sich jeder leisten können und nicht vom Einkommen abhängig sein.

Organisation

Antragsbereich Org/ Antrag 1

Kreis II Altona

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Die SPD-Hamburg soll eine Mitgliederpartei bleiben – durch gezielte Mitgliederwerbung in Neubaugebieten die Mitgliedschaft stärken!

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen, den Landesvorstand aufzufordern, einen Fonds „Mitgliederwerbung in Neubaugebieten“ ins Leben zu rufen. Dieser Fonds ist dauerhaft mit einer Summe von mindestens 35.000 Euro p.a. auszustatten. Gelder aus diesem Fonds können durch die Kreisverbände der SPD
5 Hamburg auf Antrag abgerufen werden. Hierfür müssen die Kreisverbände, in Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Distrikten, gezielte Mitgliederwerbaktionen/-kampagnen in Neubaugebieten planen. Weiterhin können auch Gelder abgerufen werden, um die Mitgliederarbeit vor Ort zu unterstützen, beispielsweise für Vernetzungstreffen der in die Neubaugebiete zugezogenen Mitglieder.

10 **Begründung:**

Die im Zuge der Benennung von Martin Schulz als SPD-Kanzlerkandidaten erfolgte Eintrittswelle in die SPD zu Beginn dieses Jahres zeigt, dass die Mitgliedschaft in der
15 Partei nach wie vor für eine Vielzahl von Menschen attraktiv ist. Trotzdem ist die Zahl auch der SPD-Mitglieder in den letzten Jahrzehnten stark gesunken. Dieser Entwicklung gilt es gegenzusteuern.

Das Handbuch Mitgliederarbeit des SPD-Parteivorstandes beschreibt die Bedeutung der
20 Mitgliedschaft für die SPD sehr treffend: „Die SPD lebt von ihren Mitgliedern. Sie gestalten die SPD und machen sie zu einer großen solidarischen Gemeinschaft. Die Mitglieder ermöglichen eine erfolgreiche politische Arbeit. Sie engagieren sich im Ehrenamt und als Abgeordnete. Sie tragen mit ihren Mitgliedsbeiträgen wesentlich zur finanziellen Handlungsfähigkeit der Partei bei. Sie sind die „Nervenenden“ der Partei, die
25 Entwicklungen und Stimmungen in der Gesellschaft aufnehmen und mit politischen Beschlüssen auf die Probleme reagieren und sie lösen. Damit dies so bleibt, ist die Mitgliederarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Parteiarbeit.“

Aber wo kann man diese Mitglieder werben?

30 Die Einwohnerzahl der Freien und Hansestadt Hamburg wächst stetig. Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland und in Europa Menschen jeden Alters zunehmend in

urbane Räume ziehen, ist davon auszugehen, dass der Umfang des Zuzugs nach Hamburg durch die hohe Attraktivität der Hansestadt noch zusätzlich gesteigert wird. „Zur Sicherstellung des daraus resultierenden Wohnungsbedarfs und zur Gewährleistung der
35 angemessenen Wohnraumversorgung der Bevölkerung ist in Hamburg ein Wohnungsneubau auf einem dauerhaft hohen Niveau erforderlich. Ein wesentliches Kernziel der Stadt ist es daher, die Erteilung von Baugenehmigungen für mindestens 10.000 Wohneinheiten jährlich nachhaltig zu sichern“ (Entwurf Wohnungsbauprogramm Altona 2017, Teil I, S. 5).

40

Mit der Mitte Altona, der Hafencity, der städtebaulichen Entwicklung in Wilhelmsburg, der Veddel und im Harburger Binnenhafen (Sprung über die Elbe) sowie der städtebaulichen Entwicklung der Flächen im Zuge der Überdeckelung der A7 entstehen in Hamburg zurzeit
45 Neubaugebiete teils in der Größenordnung von ganzen Stadtteilen; doch auch auf kleinfächiger Ebene entsteht eine Vielzahl von neuen Wohnungen wie z.B. durch den Umzug der Holstenbrauerei.

Für die SPD Hamburg muss es als Volkspartei das Ziel sein, in diesen Neubaugebieten von der ersten Stunde an direkte Ansprechpartnerin vor Ort zu sein und bei der
50 Erstororientierung zu unterstützen. Gerade wenn Menschen neu in Stadtteile ziehen, sind sie aufgeschlossen und neugierig für neue Angebote zum „Ankommen“.

Hierfür kann die SPD auf eine gewachsene lokale Netzwerkstruktur zurückgreifen die in erster Linie durch die Distrikte getragen wird. Vor diesem Hintergrund sind die Distrikte in
55 Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden gefragt, Ideen und Konzepte zu entwickeln, um die Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Quartiere zu empfangen und ansprechen. Diese Arbeit vor Ort sollte durch die Landesorganisation der SPD Hamburg finanziell getragen werden.

Antragsbereich Org/ Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017

Verzicht auf Werbung für private Krankenversicherungen im "Vorwärts"

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Verzicht auf Werbung für Private Krankenversicherungen im „Vorwärts“

Wir fordern die Verantwortlichen in der Partei auf, in unserer Zeitung „Vorwärts“ keine

- 5 Werbung mehr für die Privaten Krankenversicherungen zu machen.

Begründung:

- Mit der Forderung unserer Partei nach einer Bürgerversicherung oder einem
10 einheitlichen Krankenversicherungssystem für alle, ist die Werbung für die „PKV“ in der parteieigenen Zeitung nicht zu vereinbaren. Es muss auf diese Werbeeinahmen zukünftig verzichtet werden.

Antragsbereich Org/ Antrag 3

AsF

Reißverschluss für Bezirks- und Bürgerschaftslisten

Für die Aufstellung der Listen für Bezirks- und Bürgerschaftswahlen muss der Reißverschluss angewendet werden.

Begründung:

- 5 Wir haben bei der Bundestagswahl gesehen, dass paritätisches Aufstellen von Kandidatinnen und Kandidaten möglich und machbar ist.

- Die Aufstellung von Frauen und Männern im Reißverschlussverfahren würde zu mehr Frauen und einer gleichberechtigteren Teilhabe in den jeweiligen Parlamenten führen.
10 Was die SPD dafür tun kann, die sich seit mehr als 150 Jahren für Gleichberechtigung einsetzt, ist zumindest in den eigenen Aufstellungsverfahren eben diese Gleichberechtigung der Geschlechter sicher zu stellen. Dies gelingt am besten durch das Reißverschlussverfahren.

- 15 In der Vergangenheit ist es durch komplizierte Regelungen im Vorfeld der Hamburger Wahlen zu den Bezirksversammlungen bzw. der Bürgerschaft regelmäßig zu innerparteilichen Konflikten gekommen über die Auslegung der Hamburgischen Satzung. Dies entspricht nicht einer transparenten und geschlechtergerechten Politik. Wenn in der eigenen Partei Unsicherheit herrscht, inwieweit Frauen oder Männer zu wie viel Prozent
20 und an welcher Stelle der Liste notwendig sind, ist es im Interesse einer sich erneuernden Partei, hier für alte und für neue Mitglieder klare und verbindliche Regelungen aufzustellen. Dies gewährleistet der Reißverschluss. Es ist Zeit für mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Antragsbereich Org/ Antrag 4

Kreis V Wandsbek

Änderung des Organisationsstatuts der Landesorganisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 12 Absatz 2 Satz 2 des Organisationsstatuts der Landesorganisation Hamburg erhält folgende Fassung:

5

„Auf Beschluss der Kreisdelegiertenversammlung können auch zwei oder drei stellvertretende Vorsitzende gewählt werden.“

Begründung:

10

Das Organisationsstatut lässt bislang nur die Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Kreisvorsitzenden zu. In Anlehnung an die Regelungen zum Landesvorstand (§ 17 Absatz 2 Buchstabe b) soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass auf Beschluss der Kreisdelegiertenversammlung auch bis zu drei stellvertretende Kreisvorsitzende gewählt

15 werden können.

Antragsbereich Org/ **Ini-Antrag 1**

Kreis II Altona

Die SPD Hamburg braucht eine Social-Media-Strategie

Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, in enger Zusammenarbeit mit der SPD Bürgerschaftsfraktion eine gemeinsame Strategie zur Verbesserung der Sichtbarkeit von SPD-Positionen und zur Steigerung der Kampagnenfähigkeit der SPD im Bereich der Social-Media (nachfolgend: Social-Media-Strategie) zu entwickeln und umzusetzen.

5

Im Einzelnen soll die Social-Media-Strategie folgende Punkte beinhalten:

- Konkrete Maßnahmen zur ständigen Ausweitung der Reichweite (*Follower*)
- Die professionelle visuelle und sprachliche Umsetzung der Beiträge (*Posts*), die

- 10 sich an den gängigen Seh- und Lesegewohnheiten der Nutzer orientiert.
- Erstellung eines jährlichen Social-Media-Plans, der regelmäßige (politische und unpolitische) Ereignisse/Termine beinhaltet und eine vorausschauende Planung ermöglicht.
 - Ständige Anpassung der Inhalte an technische Weiterentwicklungen der Medien (z.B. Untertitelung von Videos) und Trends.
- 15
- Kommunikation von (und Dialog zu) SPD-Positionen (zusätzlich zu Senats-Positionen)
 - Strategie zur gezielten Positionierung von Themen/Personen der Bürgerschaftsfraktion.
- 20
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Haupt- und Ehrenamtlichen (ggf. auch externen Fachleuten), die regelmäßig Vorschläge zur technischen und inhaltlichen und kreativen Weiterentwicklung der Social-Media-Kommunikation der SPD Hamburg macht.

25 Die SPD Landesorganisation soll für die Entwicklung einer Social-Media-Strategie entsprechende personelle und finanzielle Mittel zu Verfügung stellen und auf eine gemeinsame Abstimmung mit der Bürgerschaftsfraktion hinwirken.

Begründung:

30 Der sog. Social-Media-Bereich – darunter insbesondere Medien wie Facebook, Twitter, YouTube und Instagram – verändert die Medienlandschaft. Damit verändern sich auch die Kräfteverhältnisse zwischen den Parteien hinsichtlich ihrer Kampagnenfähigkeit.

35 Im Vorfeld von Wahlen und Volksabstimmungen wird die öffentliche Meinung zunehmend durch *Social Media* beeinflusst. Social Media bedeutet nicht nur die unmittelbare Kommunikationsmöglichkeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, sondern wird zunehmend auch von den klassischen Medien aufgegriffen und wird somit online wie offline zu einem wichtigen Instrument des „Agenda Settings“ im politischen

40 Wettbewerb.

Zwar ist die SPD Hamburg auf den meisten relevanten Social-Media-Kanälen vertreten, allerdings ohne dabei eine konsequente Kommunikations- bzw. Kampagnenstrategie zu verfolgen. Die SPD Hamburg droht daher hinsichtlich der Anforderungen und Potenziale von Social Media über kurz oder lang den Anschluss zu verlieren.

45

Das Beispiel des SPD-Hamburg-Accounts auf Facebook zeigt, dass der SPD-Auftritt lediglich eine geringe Reichweite (weinger 10.000 Follower) erzielt und die Auswahl und Aufbereitung der Inhalte nicht den gängigen (und sich schnell verändernden) Standards des Mediums entsprechen. Inhaltliche SPD-Positionen und Persönlichkeiten aus Partei und Fraktion sind nicht ausreichend in der Netzöffentlichkeit präsent. Unpolitische Kommunikationsanlässe mit starkem Sympathie- und Identifikationswert (z.B. Posts anlässlich des Hafengeburtstags, lokalen Sportereignissen oder sonstigen Anlässen von lokaler Bedeutung) werden zu selten genutzt.

50

55 Insgesamt bleibt die Social-Media-Kommunikation der Hamburger SPD hinter den Möglichkeiten des Mediums zurück, wodurch im politischen Tagesgeschäft, aber

insbesondere in Bezug Wahl- oder Abstimmungskampagnen ein zunehmend wichtiger Bestandteil der Kampagnenfähigkeit unausgeschöpft bleibt.

60

Zu der Funktionslogik von Social Media gehört es, dass die Reichweite ständig proaktiv ausgebaut werden muss, was vor allem durch regelmäßige, originelle und technisch ausgereifte Inhalte erfolgt. Neben dem Ausbau von Reichweite muss eine Social-Media-Strategie die bestmögliche inhaltliche Darstellung der Vielfalt der Hamburger SPD

65 (Programm und Parteileben) und einzelner Persönlichkeiten der SPD in Partei und Fraktionen zum Ziel haben.

Daher ist es notwendig, dass eine klare und einheitliche Strategie von Partei und Fraktion verfolgt wird und dass eine klare Zuständigkeit für die Umsetzung und Weiterentwicklung 70 der Strategie geschaffen wird.

Denn anders als traditionelle Kampagnenformen für politische Meinungsbildung, lassen sich wirkungsvolle Social-Media-Kampagnen nicht zum Beginn einer Kampagne ad hoc aus dem Boden stampfen, sondern müssen langfristig und konsequent auf- und 75 ausgebaut werden.

Die Konkurrenz schläft nicht.



Grün umrandet = bestehendes NSG

rot umrandet = vorgeschlagene Erweiterung NSG